



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. April 2012

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 9. Mai 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Daniel Goepfert**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen</b>				
3.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht und zweier Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 – 2012	WVKo		11.5326.02
4.	Bericht des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn	JSSK	PD	12.0036.01
5.	Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen	BRK	JSD	12.0067.01
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	PetKo		11.5019.03
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P291 "Gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	PetKo		11.1897.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	PetKo		12.5012.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
9.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 9. Mai 2012, 15.00 Uhr</b>			
10.	Motionen 1 – 2 (siehe Seiten 10-11)			
1.	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen			12.5086.01

2.	Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit		12.5087.01
11.	Anzüge 1 - 11 (siehe Seiten 12-17)		
1.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt		12.5040.01
2.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen		12.5083.01
3.	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege		12.5084.01
4.	Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt		12.5085.01
5.	Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende		12.5090.01
6.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern		12.5091.01
7.	Gülser Oeztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau		12.5092.01
8.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung		12.5093.01
9.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser		12.5094.01
10.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse		12.5095.01
11.	David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton		12.5099.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Otto Schmid betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien	ED	12.5100.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jürg Meyer betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen	ED	12.5104.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Mustafa Atici betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene	ED	12.5107.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beatriz Greuter betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder	ED	12.5109.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen	ED	12.5110.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Dominique König-Lüdin betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten	ED	12.5111.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen	ED	10.5013.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Dieter Werthemann betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung	PD	12.5106.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt	FD	12.5113.02

21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren	JSD	11.5058.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen-Dorf	BVD	08.5086.03

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

08.5086.03	22	11.5058.02	21	12.5012.02	8	12.5107.02	14	12.5113.02	20
10.5013.02	18	11.5326.02	3	12.5100.02	12	12.5109.02	15		
11.1897.02	7	12.0036.01	4	12.5104.02	13	12.5110.02	16		
11.5019.03	6	12.0067.01	5	12.5106.02	19	12.5111.02	17		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Kommissionsberichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperre in Basel wie in Zürich" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	<b>PetKo</b>		11.5019.03
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P291 "Gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	<b>PetKo</b>		11.1897.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	<b>PetKo</b>		12.5012.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen		ED	10.5013.02

### Überweisung an Kommissionen

5. Ratschlag und Entwurf betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Alimentenhilfe) sowie Schreiben zu drei Anzügen	<b>GSK</b>	WSU	12.0572.01 94.8247.08 10.5325.02 10.5328.02
---	------------	-----	--

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

6. Anzüge:			
1. Patrick Hafner betreffend störender Abfall			12.5114.01
2. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder			12.5120.01
3. Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen			12.5121.01
4. Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton			12.5122.01
5. Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften			12.5123.01
6. Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft			12.5124.01
7. Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen			12.5125.01
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen		ED	10.5034.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel		BVD	10.5108.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt		JSD	10.5114.02
10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 sowie zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt und zu einem Anzug	<b>JSSK</b>	JSD	12.0049.02 07.5248.05
11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG) sowie zu einem Anzug und Bericht der Kommissionsminderheit	<b>JSSK</b>	JSD	11.0206.02 10.5243.03

**Kenntnisnahme**

	<b>BegnKo</b>	
12. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1693)		
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen)	ED	07.5118.03
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel (stehen lassen)	ED	07.5358.03
15. Schreiben des Regierungsrates zum Kulturleitbild Basel-Stadt für die Jahre 2012 - 2017	PD	10.1415.01
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel (stehen lassen)	BVD	08.5019.03
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen)	BVD	08.5112.03

**Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte**

1.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht und zweier Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012 (18. April 2012)	WVKo	11.5326.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren (18. April 2012)	JSD	11.5058.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen-Dorf (18. April 2012)	BVD	08.5086.03

## Bei Kommissionen liegen

Dokumenten  
Nr.

### Ratsbüro

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro) | 10.5390.01 |
| 2. | Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)                  | 10.5391.01 |

### Geschäftsprüfungskommission (GPK)

keine

### Finanzkommission (FKom)

3. keine

### Petitionskommission (PetKo)

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 4.  | Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz!<br>(9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 / 18. April 2012 an RR zur erneuten Stellungnahme) | 09.5170.01 |
| 5.  | Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenlose Public WLAN in Basel"<br>(9. Dezember 2009 an PetKo / 16. Dezember 2010 an RR zur Stellungnahme)             | 09.5342.02 |
| 6.  | Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (2. März 2011 an PetKo / 19. Oktober 2011 an RR zur Stellungnahme)                                   | 11.5019.01 |
| 7.  | Petition P291 gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel (7. Dezember 2011 an PetKo)  | 11.1897.01 |
| 8.  | Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!"<br>(8. Februar 2012 an PetKo)  | 12.5012.01 |
| 9.  | Petition P293 "Hafen Jetzt" (18. April 2012 an PetKo)   | 12.5065.01 |
| 10. | Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!" (18. April 2012 an PetKo)  | 12.5088.01 |

### Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 11. | Rücktritt von Susanne Nese als Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2011 (14. Dezember 2011 an WVKo)  | 11.5326.01 |
| 12. | Rücktritt von Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti als Ersatzrichterin am Zivilgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2011 (14. Dezember 2011 an WVKo)  | 11.5330.01 |
| 13. | Rücktritt von Sabine Bammatter als Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt per sofort (15. Februar 2012 an WVKo)  | 12.5045.01 |
| 14. | Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafgericht Basel-Stadt (Nachfolge für den verstorbenen Michael-Armin Michaelis) (14. März 2012 an WVKo)   | 12.5061.01 |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn (18. April 2012 an JSSK und WVKo) | 12.0036.01 |

### Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- |     |   |                          |
|-----|---|--------------------------|
| 16. | Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK)                 | 08.5066.02               |
| 17. | Ratschlag betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FGW) sowie Bericht zu einem Anzug (14. September 2011 an JSSK) | 11.0206.01<br>10.5243.02 |
| 18. | Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz (19. Oktober 2011 an JSSK)   | 11.0811.01               |

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 19. Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut (11. Januar 2012 an JSSK)   | 11.2105.01               |
| 20. Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 sowie zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und Bericht zu einem Anzug (14. März 2012 an JSSK) | 12.0049.01<br>07.5248.04 |
| 21. Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe (18. April 2012 an BRK / Mitbericht JSSK)   | 12.0325.01               |
| 22. Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn (18. April 2012 an JSSK und WVKo)                     | 12.0036.01               |

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 23. Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits (14. März 2012 an GSK) | 11.2211.01 |
|--|------------|

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

keine

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 24. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug (8. Juni 2011 an UVEK) | 09.1670.03<br>08.5111.03 |
| 25. Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen (18. April 2012 an UVEK)  | 12.0389.01               |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |  |
|--|--|
| 26. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5360.03   |
| 27. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5359.04   |
| 28. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5357.04   |
| 29. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5361.04   |
| 30. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>00.6444.06   |
| 31. Ratschlag betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte - wirtschaftliche Zumutbarkeit) (14. März 2012 an BRK) | 10.0684.01   |
| 32. Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen (18. April 2012 an BRK)  | 12.0067.01   |
| 33. Ratschlag Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Anzügen und zwei Motionen (18. April 2012 an BRK)   | 11.1041.01<br>10.5035.04<br>09.5007.03<br>06.5387.04<br>07.5307.03 |
| 34. Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe (18. April 2012 an BRK / Mitbericht JSSK)  | 12.0325.01   |



- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 35. Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von zwei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (18. April 2012 an BRK) | 12.0347.01               |
| 36. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel/Weil-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung der Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein (18. April 2012 an BRK)  | 12.0371.01               |
| 37. Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion (18. April 2012 an BRK)   | 12.0435.01<br>09.5263.04 |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 38. Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 (11. Januar 2012 an WAK)               | 11.1996.01 |
| 39. Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. Februar 2012 an WAK) | 11.2094.01 |

**Regiokommission (RegioKo)**

keine

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |   |  |
|---|--|
| 40. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)  |  |
| 41. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)  |  |
| 42. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)  |  |
| 43. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)   |  |
| 44. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK) |  |

## Motionen

### 1. Motion betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

12.5086.01

(vom 18. April 2012)

In den letzten Jahren hat die gesellschaftliche und schulische Bedeutung des Sports erfreulicherweise stetig zugenommen. Die Bildungsrelevanz des Faches ist wissenschaftlich nachgewiesen (Gesundheit, Sozialisation, Integration, Konzentration); die Verknüpfung von praktischem und theoretischem Wissen (Biologie, Ernährung, Gesundheit, Biomechanik) gelingt besonders gut. Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung und Chancengerechtigkeit sollen sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, gestalterische, musikalische und motorische Begabungen gefördert werden.

In den Basler Gymnasien hat Sport als Grundlagenfach bislang eine Sonderstellung, d.h. der Besuch ist obligatorisch, aber die Note zählt nicht. Es ist also kein promotionswirksames Fach wie Musik und Bildnerisches Gestalten, was sich kaum rechtfertigen lässt. Die Leistungen im Fach werden nach überprüfbaren Kriterien in den Bereichen Gestalten (z.B. Geräteturnen, Tanz), Leisten (z.B. Ausdauer, Hochsprung) und Spielen (z.B. Badminton, Volleyball) beurteilt und rekursfest benotet. Die spezielle Berücksichtigung von Jugendlichen mit körperlichen Nachteilen ist bereits heute Alltag im Sportunterricht. Wie in anderen Fächern können für sie mit einer Nachteilskompensation (z.B. bei Legasthenie, Dyskalkulie, Stottern) bei der Notengebung individuelle und faire Lösungen (z.B. Schiedsrichterfunktion, schriftliche Arbeit) gefunden werden.

Zurzeit zählt in BS die Sportnote auf der Sekundarstufe I - auf der Sekundarstufe II nur in der Fachmaturitätsschule. Im Gymnasium zählt Sport nicht, ausser für die SchülerInnen, welche das Ergänzungsfach Sport ab der 4. Klasse (11. Schuljahr) wählen. Der zusätzliche Regelsportunterricht wird benotet, ohne dass diese Note zählt. Dies wird damit begründet, dass es falsch wäre, Sport in den Zeugnissen als Promotionsfach zu führen, wenn es in der Matur nicht zählen darf. Allerdings sind auch andere Fächer schon heute promotionswirksam, nicht aber für die Matur zählend (z.B. Einführung in Wirtschaft und Recht oder Philosophie).

Im harmonisierten Schulsystem soll Sport gemäss dem Entwurf der Laufbahnverordnung auf der Sek II-Stufe weiterhin nicht zählen (Ausnahme: FMS).

Im Kanton Basel-Landschaft ist Sport seit 2010 Promotionsfach im Niveau P (wie im A und E) der Sek I, womit die Motion 2006/225 im Landrat nur teilweise erfüllt wurde. Deren beantragte Abschreibung wurde jedoch 2011 deutlich mit 50:20 Stimmen abgelehnt, so dass der basellandschaftliche Regierungsrat weiterhin aufgefordert ist, auch an den Gymnasien Sport als Promotionsfach einzuführen. Wegen der bikantonalen Freizügigkeit wäre es wünschenswert, diese Änderung gleichzeitig auch in BS vorzunehmen, um die beiden Gymnasialsysteme BS/BL anzupassen.

Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach in den Fachmaturitätsschulen in BS und BL und den Gymnasien von bisher 8 Kantonen (AR, GR, LU, SO, GE, JU, TI, VS) sind positiv. In 6 weiteren ist die Einführung geplant oder in Diskussion (BL, NW, SH, SZ, ZG und ZH). Damit wird eine Abweichung vom MAR in Kauf genommen, welches den eidg. Rahmen bildet, in dem die Kantone nach föderalistischem Muster eigene Vorstellungen umsetzen können.

Mit der Promotionsnote in Sport erhält die Hochschulreife insbesondere für das Studium der Sportwissenschaften eine deutliche Stärkung. Und last but not least: Die Einführung von Sport als Promotionsfach zieht keinerlei Zusatzkosten nach sich.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bis 2016 die betreffenden Bestimmungen so anzupassen, dass Sport auch im Gymnasium als Promotionsfach gilt.

Maria Berger-Coenen, Daniel Goepfert, Markus Lehmann, Toni Casagrande, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Christine Keller, Kerstin Wenk, Jürg Meyer

### 2. Motion betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit

12.5087.01

(vom 18. April 2012)

Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit gewinnt mit der fortschreitenden Internationalisierung ständig an Gewicht. Wichtige politische Weichenstellungen, Vernehmlassungen und zielbestimmende Stellungnahmen erfolgen heute in Gremien wie der Konferenz der Kantonsregierungen oder gar in internationalen Verhandlungen, welche der Bund aufgrund seiner Aussenpolitikkompetenz auch bei Themen führt, die innerschweizerisch in Kantonskompetenz stehen. Die Kantonsparlamente werden im günstigsten Fall am Schluss einbezogen. Viele politische Zielsetzungen und Regelungen werden auch ohne jeglichen Einbezug der Kantonsparlamente erarbeitet und festgelegt. Kommen die Kantonsparlamente zum Zug, wie bei den Konkordaten, so sind die Regelungen längst allseitig ausgehandelt und können die Kantonsparlamente bloss noch insgesamt einem Gesamtpaket zustimmen oder es ablehnen. Eine Änderungsmöglichkeit und damit ein echtes Mitwirken ist nicht möglich. Dies alles gilt auch für den Grossen Rat. Beim Kanton Basel-Stadt als

kleinflächiger Kanton, umgeben auf engstem Raum von mehreren anderen Kantonen, sowie ausländischen Regionen, spielen die Aussenbeziehungen zudem eine speziell gewichtige Rolle.

Gemäss § 85 Abs. 2 Kantonsverfassung kann der Grosse Rat den Regierungsrat bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge durch seine Kommissionen begleiten und beraten. Mit der Mitwirkungskompetenz schon bei der Vorbereitung wird klar, dass der Grosse Rat als Legislative auch an politischen Weichenstellungen im Rahmen von wichtigen Meinungsäusserungen im Zusammenhang mit interkantonalen oder internationalen Geschäften zugezogen werden soll. Nur so kann der Grosse Rat seiner Funktion gerecht werden. Der heutige Einbezug des Grossen Rates ist in keiner Weise genügend.

Die Motionäre fordern die Vorlage eines kantonalen Mitwirkungsgesetzes, wonach der Grosse Rat bei wichtigen Geschäften interkantonaler oder internationaler Natur sowie der Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge sowie Vereinbarungen mit dem Ausland einbezogen werden soll. Dies gilt auch für den Einbezug vor Erteilung eines Mandates durch den Regierungsrat an ein Departement für die Aufnahme von Verhandlungen von interkantonalen und internationalen Verträgen besonderer Bedeutung oder für die Mitwirkung in interkantonalen Konferenzen oder Gremien, soweit diese einen Entscheid von besonderer Tragweite zu treffen haben.

Die Mitwirkung soll in der Regel durch die Kommissionen geschehen und soll unter anderem durch eine aktive und regelmässige Informationspflicht des Regierungsrates, eine Pflicht des Regierungsrates zur Anhörung oder zur Einholung einer Stellungnahme erfolgen. Zu prüfen ist auch die Einführung eines speziellen parlamentarischen Instruments der aussenpolitischen Erklärung des Grossen Rates zu Handen des Regierungsrates wie es beispielsweise im Kanton Zürich derzeit vorgeschlagen wird.

Die Motionäre sehen sich in ihrer Beurteilung durch gleich laufende Überlegungen in anderen Kantonen bestärkt. So ist, wie oben schon im Zusammenhang der parlamentarischen Erklärung erwähnt, derzeit im Kanton Zürich eine entsprechende Gesetzesvorlage des Regierungsrates im Kantonsrat in der Kommissionsberatung.

Felix Meier, Kerstin Wenk, Urs Müller-Walz, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Christoph Wydler, Daniel Stolz, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt (vom 14. März 2012)

12.5040.01

Die Sperrung der Mittleren Brücke für den Autoverkehr als Teil des Basler Verkehrsregimes Innenstadt hat zur Konsequenz, dass die Rheingasse in naher Zukunft zur Fussgängerzone im Innenstadtperimeter wird. Das heisst, dass es in der Rheingasse auch keinen Durchgangsverkehr und keine Parkplätze mehr geben wird.

Diese Massnahme kann - neben einigen Nachteilen - insbesondere auch grosse Chancen und Möglichkeiten für das ansässige Gastronomie-Gewerbe bieten. Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen zwingend notwendig.

Die Interessengemeinschaft der Wirte in der Rheingasse (IG Rheingasse) haben diesbezüglich vor Kurzem dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements bereits schriftlich Vorschläge unterbreitet. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt - dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen baulichen und organisatorischen Massnahmen die Rheingasse verändert werden kann, um eine lebendige Boulevardgastronomie zu ermöglichen? Es müsste also zukünftig möglich sein, Tische und Stühle vor den Lokalen auf Allmend aufzustellen
- die übergeordnete Zoneneinteilung zu erreichen, wie sie der Obere Rheinweg mit dem GASPI (Gastwirtschaftssekundärmissionenbeurteilungsinstrument) seit Jahren kennt. Eine andere erhöhte Ruheempfindlichkeit in Basels ältester Beizenstrasse mutet doch etwas seltsam an!

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, André Auderset, Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Felix Meier, Tanja Soland, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Urs Müller-Walz, David Wüest-Rudin

### 2. Anzug betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen (vom 18. April 2012)

12.5083.01

Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren und allgemein an Fachpersonen im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Diese Situation ist nicht nur unbefriedigend, sondern auch äusserst problematisch, hängt doch die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft wesentlich davon ab, ob genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Ausserdem wirkt sich ein Fachkräftemangel auf die Lohnentwicklung und die Zuwanderung aus. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Der Bericht des Bundesrates zum Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich kommt zum Schluss, dass die Interessen der späteren Studienanfänger weitgehend bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit feststehen. Damit nimmt die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle zur langfristigen Bekämpfung des MINT-Arbeitskräftemangels ein. Die Anstrengungen der Kantone, den obligatorischen und Mittelschulunterricht MINT-gerechter zu gestalten, sind aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, was seitens des Kantons Basel-Stadt getan wird, um die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen, um die MINT-Kompetenzen zu stärken und insbesondere darauf einzuwirken, dass sich die Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung dieser Bereiche einsetzen.

Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg

### 3. Anzug betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege (vom 18. April 2012)

12.5084.01

Ende 2011 fand eine interessante Tagung zum Thema "work & care erfolgreich meistern - Praxistools für Unternehmen" in Basel statt, organisiert vom Round Table familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel und Careum F+E, Zürich. Das Thema Angehörigenpflege wurde aus Sicht der Betroffenen, der Arbeitgebenden, Politik und Verwaltung beleuchtet. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird sich gemäss Schätzungen bis 2030 um 46% erhöhen. Immer mehr Erwerbstätige kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege von kranken, betagten oder behinderten Angehörigen. Gemäss Mitarbeitenden-Befragung betrifft dies aktuell bis zu 25% der Belegschaft, mehrheitlich Frauen. Sind Mitarbeitende mit Vereinbarkeitskonflikten und Mehrfachbelastungen konfrontiert, leidet die Arbeitsqualität oder es kann zu überstürzten Kündigungen kommen. Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden familienfreundliche Arbeitsbedingungen bieten, verzeichnen weniger Fehlzeiten und können das betriebliche Know-how erhalten (z.B. Swisscom).

Im Juli 2011 hat der Regierungsrat eine Massnahme mit der oben erwähnten Stossrichtung in Kraft gesetzt: Neu können Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt nicht nur bei Betreuungsgpässen von Kindern, sondern

auch von Angehörigen bezahlten Urlaub von insgesamt sechs Tagen pro Jahr beanspruchen. Was aber noch fehlt, ist eine detaillierte Situationsanalyse: Wie viele Arbeitnehmende übernehmen Pflegeaufgaben oder haben bereits übernommen? Welchen familiären Aufgaben und (Mehrfach-)Belastungen sind sie ausgesetzt und was sind ihre Bedürfnisse und Anliegen an den Arbeitgeber Basel-Stadt?

An oben erwähnter Tagung wurden konkrete Instrumente für Unternehmen vorgestellt, darunter auch eine Online-Umfrage zur Situationsanalyse im Betrieb. Das Instrument dient dazu, die Herausforderungen der Angehörigenpflege auf individueller, aber auch auf betrieblicher Ebene sichtbar und handhabbar zu machen. Aus den Ergebnissen der Analyse sollen konkrete Massnahmen hervorgehen, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege noch besser verwirklichen.

Um sich ein Bild über den Handlungsbedarf zu machen und den Herausforderungen der Angehörigenpflege kompetent zu begegnen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat,

- die Online-Umfrage von Careum F+E (Forschungsinstitut der Kalaidos Fachhochschule Zürich) bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung oder repräsentativer Dienststellen durchführen zu lassen,
- die Resultate zu analysieren und zu publizieren,
- allfällige gewünschte und notwendige Massnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege einzuführen.

Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Ernst Mutschler

#### 4. Anzug betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt (vom 18. April 2012)

12.5085.01
------------

In unserem Kanton sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, die öffentlichen Trottoirs entlang ihres Grundstückes im Winter von Schnee und Eis zu räumen. Diese Verpflichtung basiert auf einer entsprechenden Verordnung. Immer weniger Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kümmern sich um diese Vorschrift und die Verwaltung drückt vor diesem Missstand beide Augen zu, Verwarnungen oder gar Bussen werden keine gesprochen. Nach dem letzten Schneefall im Winter 2011/2012 musste ich feststellen, dass weit weniger als 70% der Trottoirs den Vorgaben dieser Verordnung entsprachen, d.h., freigeräumt wurden. Der Fussverkehr wird dadurch sehr stark beeinträchtigt, Betagten und Behinderten wird es praktisch verunmöglicht, sich ausser Haus zu begeben. Die Unfallgefahr der zu Fuss Gehenden nimmt unnötig zu.

Das Tiefbauamt der Stadt Bern befreit im Winter mit 220 Mitarbeitenden 320 km Strassen und 650 km Trottoirs von Schnee und Eis. Das entspricht einer Fläche von 870 Fussballfeldern.

Die Stadt Zürich bewältigte 2010 mit 230 Mitarbeitenden 760 km Strassen und 1000 km Trottoirs.

Die Kosten dieses Winterdienstes betragen je nach Stadt CHF 0.45 bis CHF 1.86/m<sup>2</sup>, im schweizerischen Schnitt CHF 0.68/m<sup>2</sup>.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat grundsätzlich bereit ist, die Schnee- und Eisräumung der Trottoirs dem Tiefbauamt oder einer Privatfirma zu übertragen;
- wie viele zusätzliche (temporäre?) Stellen durch diesen Mehraufwand benötigt werden (wenn durch das Tiefbauamt durchgeführt);
- welche Kosten dadurch entstehen werden:
  - a) Räumung durch eine Privatfirma
  - b) Räumung durch das Tiefbauamt

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Remo Gallacchi, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Sibylle Benz Hübner

#### 5. Anzug betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende (vom 18. April 2012)

12.5090.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt wohnen sehr viele betagte Menschen ohne festes Beziehungsnetz, welches Verantwortung in der Betreuung übernehmen könnte. Diese Menschen müssen deshalb oftmals die Dienste des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Aufenthaltsdauern in einem Geriatriespital. So ist bei denselben Diagnosen die Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten im Adullamspital in Riehen deutlich kürzer als in jenem in Basel. Als Grund dafür wird das starke soziale Netz in den Landgemeinden angegeben, wo Verwandte und Freunde einen früheren Spitalaustritt unterstützen.

Schon Bundesrat Couchepin sah in der Betreuung von Betagten durch rüstige Rentner eine Massnahme gegen den Pflegepersonalmangel, eine Entlastung des Gesundheitswesens und eine Einbindung der Ressourcen rüstiger Senioren. Die Idee ist einfach: Rüstige Senioren helfen bei der Betreuung von Menschen, die alters- oder krankheitsbedingt eingeschränkt sind. Für ihren Einsatz erhalten sie statt eines Lohnes Gutschriften im Umfang der

geleisteten Stunden. Diese Gutschriften können sie später, wenn sie ihrerseits auf Unterstützung angewiesen sind, einlösen und so selbst Hilfe beanspruchen. Diese Idee wird auch in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt als Massnahme vorgeschlagen.

Solche "Zeitbanken" sind in den USA, Grossbritannien, Deutschland, Japan (mit 3 Millionen Mitgliedern) und weiteren Ländern verbreitet. Evaluationen zeigen, dass durch ein solches Zeitgutschriftensystem vermehrt jüngere Pensionierte angeworben werden konnten. Rund die Hälfte der neuen Helfenden hatte vorher keine Freiwilligenarbeit geleistet.

Erstmals will nun mit St. Gallen eine Schweizer Stadt mit einem Zeitgutschriftensystem einen Anreiz zur Nachbarschaftshilfe schaffen. Das St. Galler Parlament soll CHF 150'000 als Betriebsbeitrag für ein Pilotprojekt bewilligen. In Baden-Württemberg ist dieses Konzept so erfolgreich, dass das Bundesland die Planung von weiteren neuen Pflegebetten stoppte.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Pilotprojekt mit dem Prinzip der Zeitgutschriften auch in Basel lanciert werden kann. Dies allenfalls in Zusammenarbeit mit Organisationen wie Benevol, dem Roten Kreuz, Kirchgemeinden oder anderen geeigneten Organisationen.

Beat Fischer, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Urs Müller-Walz, Oswald Inglin, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Christian Egeler, Andreas Zappalà

## **6. Anzug betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern** (vom 18. April 2012)

12.5091.01
------------

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und sie möchten solange wie möglich in ihrer gewohnten Wohnung bleiben. Deshalb wird die ambulante Pflege zunehmen und auch kostengünstiger sein als die stationäre Pflege. Zu diesem Schluss kommt eine Studie (SwissAgeCare2010), welche von Spitex Schweiz publiziert worden ist. Unter anderem werden zwei Themenkreise vertieft betrachtet: Notwendige Massnahmen, welche einen Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglichen und die Bedürfnisse des betreuenden familiären Umfeldes.

Das Angebot der Pflegeheime in unserem Kanton ist im Umbruch: Schliessungen oder Umnutzungen werden geprüft, Neubauten sind geplant, Ausbauten oder Sanierung sind notwendig.

Die Zahl der Hochbetagten wird weiter zunehmen, die Vereinsamung von zu Hause lebenden alten Menschen auch. In den Planungen anderer Kantone und Gemeinden werden neben dem stationären Angebot vermehrt neue Wohnformen gefördert, wo Betagte einander helfen und so einen sehr langen Verbleib in den eigenen Wänden ermöglichen. Dabei gibt es verschiedene Modelle wie Genossenschaften, Hausgemeinschaften, Seniorenwohnungen als Stockwerkeigentum, Mehrgenerationenwohnen u.a.m. Bauherren werden informiert und dazu angehalten, bei Sanierungen auf behindertengerechte Einrichtungen zu achten. Die Stiftung Age fördert solche Projekte ([www.igestiftung.ch](http://www.igestiftung.ch)) Daneben sind Wohnformen wie Alterszentren mit einem guten Angebot an Unterstützung für ein möglichst selbständiges Wohnen vom Kanton zu fördern.

Erfreulicherweise dürfen viele Betagte auf die Hilfe von Familienangehörigen zählen. Kinder, welche oftmals kurz vor der Pensionierung stehen, setzen im Durchschnitt 26 Std. pro Woche für die Betreuung ihrer Eltern ein! Es erstaunt nicht, dass die Befindlichkeit von pflegenden Angehörigen schlechter ist als jene der Durchschnittsbevölkerung. 40% der Angehörigen hätten keine Entlastung, wenn sie einmal krank wären. Nur 20% hätten einen Ersatz, wenn sie einmal eine Auszeit nehmen möchten, aber 80% würden sich eine solche wünschen. Oft fehlt in der ambulanten Betreuung auch ein Case-Management, welches die Angehörigen mit einbezieht, so die erwähnte Spitex-Studie.

Die Pflege durch Angehörige als Ergänzung zu professionellen Pflegeleistungen erspart dem Staat viele Kosten. Ausserdem kann dem steigenden Bedarf an Pflegeplätzen begegnet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und u berichten:

- Wie genügend Ferienbetten zur Verfügung gestellt werden können, damit pflegende Angehörige eine Auszeit machen können.
- Wie evtl. gemeinsam mit privaten Anbietern sichergestellt werden kann, dass Angehörige gut informiert ihren Eltern beistehen können.
- Wie sicher gestellt wird, dass die Liegenschaften von Immobilien Basel den Bedürfnissen von Betagten entsprechen.
- Wie generationenübergreifender Wohnraum und neue Wohnformen für Betagte geschaffen werden können.
- Wie der Staat die Schaffung von Altersresidenzen für Betagte mit nur leichtem Betreuungsbedarf fördern will.

Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Ursula Kissling-Rebholz, Thomas Mall, Salome Hofer, Rolf von Aarburg, Andreas Zappalà, Elisabeth Ackermann, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin

## **7. Anzug betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau** (vom 18. April 2012)

12.5092.01
------------

Wohnqualität und Wohnausstattung sind für viele ältere Menschen für das subjektive Wohlbefinden sowie für das Fortführen eines selbstbestimmten Lebens sehr entscheidend. Dieser Tatsache stehen zwei andere Tatsachen gegenüber:

- 1) Viele ältere Menschen verfügen nicht über genügend Vermögen oder Einkommen aus Renten, um ihre Wohnungen altersgerecht (hindernisfrei) umzubauen, in vom Vermieter altersgerecht umgebauten Wohnungen zu bleiben oder solche anzumieten.
- 2) Altersgerechter und erschwinglicher Wohnraum ist im Kanton Basel-Stadt knapp. Doch Personen mit tiefen Einkommen sind besonders auf eine günstige Wohnung angewiesen.

Von dieser Situation sind sowohl einheimische als auch zugewanderte ältere Menschen betroffen. Mit einem massgeblichen Unterschied. Aus Untersuchungen geht hervor, dass die Wohnbedingungen für Migrantinnen und Migranten, insbesondere für ältere, schlechter sind als für Einheimische. Das stimmt auch für Basel. Teure und lärmige Wohnungen werden oft von der Migrationsbevölkerung angemietet, da ihr auf dem Wohnungsmarkt praktisch keine andere Alternative angeboten wird. Denn Personen mit ausländischem Namen haben noch weniger Möglichkeiten, eine günstige Wohnung zu bekommen. Besonders schwierig und fast unmöglich ist es für sie, in Basel eine Genossenschaftswohnung zu erhalten. Viele Wohnbaugenossenschaften haben etliche unausgesprochene Vorbehalte gegenüber Menschen mit einem ausländisch klingenden Namen.

Es ist unser Anliegen, dass sowohl einheimische wie zugewanderte alte Menschen in sozialer Wohnsicherheit in altersgerechten Wohnungen, auch mit Betreuung und finanzieller Unterstützung, in Würde und in ihrem Zuhause älter werden können.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf zu prüfen, bis wann im Kanton Basel-Stadt bezahlbare, altersgerechte Wohnungen geschaffen werden können, die auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich sind.

Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Brigitte Heilbronner

#### **8. Anzug betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung** (vom 18. April 2012)

12.5093.01
------------

Wie in der übrigen Schweiz zeigen auch die Erfahrungen in Basel, dass es für ältere Menschen schwierig ist, die Angebote der Altenhilfe und des Gesundheitswesens in Anspruch zu nehmen. Vor allem neu Zugezogene sind bei diesem Problem überfordert. Womit hängt das zusammen? Einerseits sind die Strukturen der Einrichtungen beispielweise nicht auf ältere Zugezogene ausgerichtet, andererseits fühlen sich besonders auch ältere Migrantinnen und Migranten von den Institutionen der Altenhilfe nicht angesprochen.

Das Fehlen entsprechender Angebote sowie deren mangelhafte Inanspruchnahme verlangen neue Handlungsmethoden und Strukturen. Der Mangel an präventiven und gesundheitsfördernden Ansätzen hat für Menschen, die nur eingeschränkt über Wissen, Bildung, Einkommen und Status verfügen, besondere Konsequenzen. Dieses Phänomen betrifft ältere Migrantinnen und Migranten sowie einheimische ältere Menschen gleichermaßen.

Doch wie können alle älteren Menschen Zugang zum ausgefeilten System der Altenhilfe finden?

Die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe fordert stationäre und ambulante Einrichtungen der Altenpflege zum Umdenken auf. Die Einrichtungen werden sich mit immer mehr unterschiedlichen älteren Menschen und deren individuellen Bedürfnissen auseinandersetzen müssen. Was wird notwendig, damit alle Menschen im Alter den Zugang zu den bestehenden Pflegeeinrichtungen finden?

Wir sind davon überzeugt, dass die bestehenden Stellen im Altersbereich zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut werden sollten. Unter einem Kompetenzzentrum verstehen wir eine Beratungsstelle, welche die Institutionen, die im Gesundheits-, Wohn- und Sozialbereich tätig sind, koordiniert und insbesondere Leute mit Migrationshintergrund mit einbezieht.

Die Regierung wird gebeten, die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen und zu berichten.

Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Salome Hofer, Bülent Pekerman, Jörg Vitelli, Kerstin Wenk, David Wüest-Rudin, Gülsen Oeztürk, Markus Benz, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann

#### **9. Anzug betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser** (vom 18. April 2012)

12.5094.01
------------

Der Kanton betreibt im Finanzvermögen vier öffentliche Parkhäuser (Elisabethen, Steinen, City und St. Jakob), in denen insgesamt rund 4'000 Parkplätze vorwiegend an Kurzzeit-Parkierer zur Verfügung gestellt werden. Die Parktarife sind in der Tarifordnung über die Parkhäuser Basel-Stadt enthalten und berücksichtigen gemäss Immobilienstrategie des Kantons aus dem Jahre 2007 zusätzlich zu den wirtschaftlichen Zielsetzungen auch weitere öffentliche Zielsetzungen. Damit werden stabile Erträge generiert und ein Beitrag an die Standort-, Verkehrs- und Wohnpolitik des Kantons geleistet.

Gemäss Tarifordnung variieren die Tarife zwischen CHF 1 und 3 pro Stunde (ab 50 Rappen für das Parkhaus St. Jakob). Die Tagespauschale beträgt CHF 25 (CHF 20 für das Parkhaus St. Jakob), die Monatskarte CHF 195 (CHF 90 für das Parkhaus St. Jakob).

Private Parkhäuser haben demgegenüber meistens leicht höhere Tarife:

- Centralbahnparking: CHF 8 pro Stunde bzw. Tagespauschale CHF 60 (P1) resp. CHF 2 bis 4 pro Stunde bzw.

Tagespauschale von CHF 40. Monatskarte für CHF 325.

- Anfos: CHF 2.50 pro Stunde
- Aeschen: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale CHF 35.
- Post: CHF 1 bis 2 pro Stunde. Tagespauschale CHF 30.
- Bad. Bahnhof: CHF 2 bis 2.50 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 20 und 35.
- Claramatte: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 30 und 35.

Der Regierungsrat möchte mit seiner Verkehrspolitik einen Beitrag an die Zielsetzung einer Reduktion der Verkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs um 10% bis zum Jahr 2020 leisten. Wenn immer möglich, soll die Bevölkerung ermuntert werden, den öffentlichen statt des motorisierten Individualverkehrs zu benutzen. Dies soll erreicht werden u.a. durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (vgl. S. 17 des Legislaturplans 2009-2013). Nach Meinung der Anzugstellenden muss das Ziel jedoch auch erreicht werden, indem marktgerechte Preise für die Parkplätze in Parkhäusern verlangt werden. Es ist anzunehmen, dass ein privater Parkhauseigentümer die Preise bereits angehoben hätte. Zu günstige Parkplätze anzubieten kann nicht im Interesse der Verkehrspolitik unseres Kantons liegen. Hinsichtlich Qualität sind die privaten Parkhäuser den öffentlichen Parkhäusern ebenbürtig. Demgegenüber sind die generierten Erträge der Parkhäuser im Vergleich zum Immobilienportfolio des Kantons vernachlässigbar. Zudem sind die vier Parkhäuser mengenmässig zu gering, um eine gewichtige Rolle in der Immobilienstrategie des Kantons spielen zu können. Grundsätzlich ist es fraglich, ob der Kanton Parkplätze anbieten soll und ob dies nicht eher Sache von privaten Investoren wäre. Ein Mittelweg als Lösung ist die Verpachtung der Parkhäuser an Private, allenfalls verbunden mit einem Leistungsauftrag punkto Verfügbarkeit, Sicherheit, Sauberkeit etc. So entstünden Marktpreise und der Kanton reduziert sein unternehmerisches Risiko.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die öffentlichen Parkhäuser mit einem Leistungsauftrag an Private verpachtet werden können,
- ob alternativ die Tarifordnung nicht den Marktpreisen der privaten Parkhäuser angepasst werden sollte.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Kerstin Wenk, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli

#### 10. Anzug betreffend Linksabbieger Nauenstrasse (vom 18. April 2012)

12.5095.01
------------

Bei der Kreuzung Nauen-/Peter Merian-Strasse entsteht regelmässig eine unklare und potentiell gefährliche Situation, weil die Einspurstrecke für die Linksabbieger (vom Grosspeter her Richtung Peter Merian-Strasse) dem Verkehrsaufkommen nicht genügt: Die Geradeausfahrenden drängen sich an der Warteschlange vorbei, es kommt zu vielen Beinaheunfällen und wohl auch zu einigen Blechschäden.

Gemäss Auskunft von verschiedenen Exponenten wurde bei der letzten Neugestaltung dieses Strassenabschnitts angedacht, die Einspurstrecke für die Linksabbieger zu verlängern, d.h. die Nauenstrasse im Abschnitt zwischen Peter Merian-Strasse und Lindenhofstrasse zu verbreitern. Von den Platzverhältnissen her wäre das auch problemlos möglich, gibt es doch auf der Seite zu den Geleisen hin sozusagen ein doppeltes Trottoir.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die genannte Verkehrssituation auf möglichst einfache und kostengünstige Weise geklärt werden könnte;
2. Wie die erwähnte Einspurstrecke verlängert werden könnte, ohne dass andere Spuren beeinträchtigt werden.

Patrick Hafner, Oswald Inglin, André Auderset, Tobit Schäfer, Christian Egeler, Heiner Vischer

#### 11. Anzug betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton (vom 18. April 2012)

12.5099.01
------------

Das Teilnehmen an Grossratswahlen ist für Parteien, politische Gruppierungen und private Personen teuer. Insbesondere die für viele Parteien unverzichtbaren Flyer bzw. Parteizeitungen in alle Haushaltungen verursachen hohe Kosten. Dabei muss jede Partei individuell die Verteilung in die Haushalte organisieren und ggf. bezahlen, wenn sie einen kommerziellen Distributionsanbieter beauftragt, obgleich ein solcher Versand natürlich von allen Parteien gemeinsam in einem Vorgang vorgenommen werden könnte. Viele Parteien, vorab kleine Parteien, belastet eine solche eingekaufte Verteilung finanziell sehr.

Der Kanton könnte einen wertvollen Beitrag an die Förderung der politischen Vielfalt leisten, wenn er es allen an den Grossratswahlen teilnehmenden Parteien/Gruppierungen ermöglichen würde, Ihre Flyer bzw. Parteizeitungen gemeinsam gleichzeitig über einen Kantonsversand in alle Haushaltungen zu verteilen. Die Gemeinde Riehen kennt einen solchen Versand. Dort besteht allerdings das Problem des Einpackens der Wahlwerbung, wer ein Druckerzeugnis verteilen lassen will, muss sich an dessen Verpackung mit personellen Ressourcen beteiligen. Eine gute Möglichkeit eines solchen Versands im Kanton Basel-Stadt ist, nicht wie in Riehen gesammelt einzelne Druckerzeugnisse zu verteilen, sondern eine Art Wahlbüchlein zu drucken und zusammen mit den Wahlunterlagen zu verteilen, in welchem jede an der Wahl teilnehmende Partei/Gruppierung eine Einzel- oder Doppelseite zur freien Gestaltung zur Verfügung hat. So erhielten alle teilnehmenden Parteien/Gruppierungen die Gelegenheit, sich allen Wählenden zu präsentieren,



sie müssten einfach dem Kanton die Druckvorlagen zustellen (zum Beispiel PDF-Layouts). Die Verpackung wäre sehr einfach.

Diese Form der kantonalen Verteilung der Wahlwerbung würde sich auch deshalb anbieten, weil der Kanton aktuell für die Wahlen im Oktober 2012 auf ein Wahlsystem umstellt, bei dem die Wahllisten in einem Wahlbüchlein verschickt werden und aus diesem ausgerissen werden. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn ein solcher Wahlversand bereits für die kantonalen Wahlen im Oktober 2012 zur Verfügung stünde. Der Zeitplan für eine solche Umsetzung bereits im Oktober wäre zwar sehr ambitioniert, aber allenfalls machbar.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat möglichst umgehend zu prüfen und zu berichten,

- wie ein beschriebener Versand von Wahlwerbung in einem Wahlbüchlein mit Einzel- oder Doppelseiten für die Wahlteilnehmenden geregelt, organisiert und umgesetzt werden kann
- ob dies noch für die aktuell in Vorbereitung stehenden Grossratswahlen 2012 organisiert und durchgeführt werden könnte.

David Wüest-Rudin

## 12. Anzug betreffend störender Abfall

12.5114.01

Mit den Massnahmen des Kantons, die u.a. als Reaktion auf die Sauberkeitsinitiative der Basler SVP eingeführt wurden, ist ein erster Schritt gemacht. Die tägliche Erfahrung zeigt aber, dass diese Massnahmen noch nicht genügen: noch viel zu oft wird Abfall illegal deponiert und werden Bebbi-Säcke zur Unzeit bereitgestellt. Beides muss konsequent geahndet werden, damit Fehlbare endlich auf ihr störendes Tun verzichten.

Dazu kommt, dass den Verantwortlichen bei Abfallverstössen auf Privatgrund die Hände gebunden sind: wenn Bebbi-Säcke auch tagelang (z.B. über die Osterfeiertage) nur wenige Zentimeter neben Allmend auf Privatgrund stehen, kann gemäss Aussage der Verantwortlichen nur etwas unternommen werden, wenn gesundheitspolizeiliche Gründe vorliegen. Im Sinne eines gepflegten Stadtbildes sollte aber auch ohne spezielle Gründe gegen solche Abfalldeponien vorgegangen werden können.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen (allenfalls auch zusätzliche Ressourcen) notwendig sind, um illegale Abfalldeponien und zur Unzeit bereitgestellte Bebbi-Säcke noch konsequenter bekämpfen zu können;
2. Welche Möglichkeiten es gibt, gegen speziell störende Abfalldeponien auf Privatgrund vorzugehen;
3. Inwiefern allenfalls weitere unterirdische Sammelanlagen und/oder die (flächendeckende) Einführung von Kleincontainern eine Lösung für die Problematik sein könnten.

Patrick Hafner

## 13. Anzug betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder

12.5120.01

In der Berufsbildung ist ein Praktikum keine zwingende Voraussetzung für eine berufliche Grundbildung. Hingegen müssen beinahe alle Jugendlichen, welche den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder erlernen wollen, vor Ausbildungsbeginn ein einjähriges Praktikum absolvieren.

Das Praktikum muss jeweils in dem Tagesheim absolviert werden, in dem anschliessend die Ausbildung in Angriff genommen wird. Da die Anzahl der Praktikumsstellen um ein Vielfaches höher ist als das Angebot an Lehrstellen, ist der Ausbildungsplatz bei Praktikumsbeginn nicht garantiert. Wenn die Praktikantin/der Praktikant den Ausbildungsplatz jedoch nicht bekommt, wird das absolvierte Praktikum nicht angerechnet und er oder sie muss sich bei einem anderen Tagesheim erneut für einen Praktikumsplatz bewerben. Das kann unter Umständen dazu führen, dass ein/e junge/r Bewerber/in dreimal ein Praktikum absolviert, ohne dass sie oder er einen Ausbildungsplatz bekommt.

Diese Praxis existiert ausschliesslich beim Ausbildungsgang Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder. Bei der Fachrichtung Fachfrau/Fachmann Betreuung Behinderte und Fachfrau/Fachmann Betreuung Betagte kennt man diese Praktikumspflicht nicht. Dies legt zumindest die Vermutung nahe, dass es dafür finanzielle Gründe gibt und hängt wohl zentral mit der Subventionspolitik der Tagesheime zusammen.

Andere Kantone wie z.B. Bern kennen diese Praktikumspflicht nicht.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie sichergestellt wird, dass das durchgeführte Praktikum auch für einen Ausbildungsplatz in einem anderen Tagesheim Gültigkeit hat.
- Wie verhindert werden kann, dass junge Menschen, die offenbar für den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder nicht sehr geeignet sind, 2-3 Lebensjahre in Praktika in verschiedenen Tagesheimen verlieren und dann immer noch ohne Ausbildungsplatz dastehen?

- Wie sichergestellt wird, dass in Tagesheimen nicht Praktikant/innen beschäftigt werden, welche dann alle keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben.

Beatriz Greuter, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Brigitta Gerber, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig

#### 14. Anzug betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen

12.5121.01
------------

Bedauerlicherweise wurde 2011 die Tagesschulinitiative der SP abgelehnt. Inzwischen läuft die Schulreform auf Hochtouren. Die Einführung von Harnos krempelt unser Bildungssystem einmal mehr völlig um. Zu Harnos gehört auch ein Angebot an Tagesstrukturen an allen Standorten und die integrative Schule hat zudem zur Folge, dass viele Stützkurse, die heute ausserhalb der Regelschule angeboten werden, in die Regelschule integriert werden.

Doch je mehr konkrete Erfahrungen die Eltern mit dem heutigen Puzzle an Tagestruktur-Modulen sammeln und je länger die Reform fortschreitet - umso stärker wächst die Unzufriedenheit damit. Das System wirkt zunehmend unübersichtlich und kompliziert. Damit einhergehend wird der Koordinationsaufwand immer grösser. Die Familienorganisation bleibt somit weiterhin eine höhere Managementaufgabe. Die Frage drängt sich auf, ob es sich nicht allmählich rechnen würde, statt Regelschule, Tagesstrukturen, Fördermassnahmen, Tagesheime, Musikstunden etc. nach komplizierten Stundenplänen eine all dies beinhaltende Tagesschule anzubieten. Es soll überprüft werden, ob es stimmt, wie Monika Bütler - Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen - schreibt: "Würde der Hort-Schule-Mittagstisch-Zirkus zu kosten deckenden Preisen kalkuliert, wären Tagesschulen wohl auch finanziell schnell zumutbar." (Der Zirkus um Hort, Schule und Mittagstisch - Die Tagesstrukturen an unseren Schulen sind nicht kindergerecht, NZZ am Sonntag, 6. November 2011).

Dies auch unter Berücksichtigung, dass sich weder Harnos noch die Einführung des Lehrplans 21 verzögern würden, da weder die Stundentafeln noch die Anzahl Primar- oder Sekundarschuljahre geändert werden müssten. Zudem sind mit den teilautonomen Schulhausleitungen die organisatorischen Strukturen, welche die Führung am Standort aus einer Hand garantieren, bereits geschaffen worden.

Gemäss der Schriftlichen Anfrage von Maria Berger-Coenen betreffend Spar- und Optimierungspotenzial bei den Tagesschulen (10.5011.02) gibt es beim Ausbau der Tagesschulen ein Synergiepotenzial, denn eine gute Schule ist nicht durch einzelne additive und isolierte Aktivitäten oder Massnahmen zu erreichen, sondern nur als gemeinsame und vernetzte Aktion von allen Beteiligten auf allen Ebenen. Daher stellt sich die Frage, ob flächendeckende Tagesschulen überhaupt teurer wären als das ganze ausgeklügelte System, das wir haben und laufend ausbauen. Denn die Tagesschulen kommen sowieso; alles andere ist suboptimal.

Das Erziehungsdepartement hat diese Anfrage von Maria Berger-Coenen im April 2010 negativ beantwortet. Inzwischen sind fast zwei Jahre vergangen und daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sich hier nicht neue Erkenntnisse betreffend Synergiepotenzial aufgetan haben.

Insbesondere wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragestellung zu prüfen und dazu zu berichten: Eine Zusammenstellung der Kosten des heutigen Schul- und Betreuungssystems inklusive dem ganzen Förderangebot, das sich an Kinder und Jugendliche richtet, soll dem Modell einer Tagesschule gegenübergestellt werden, die all' diese Angebote aus einer Hand steuert.

Tanja Soland, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Francisca Schiess, Kerstin Wenk, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard

#### 15. Anzug betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton

12.5122.01
------------

Anlässlich eines Hearings in der Wirtschafts- und Abgabekommission wurde festgestellt, dass Änderungen in der Bundesgesetzgebung im Kanton nicht systematisch auf ihre Auswirkungen bzw. möglichen Handlungsbedarf im Kanton hin verfolgt werden.

Der Anzugsteller hat zudem festgestellt, dass der Vollzug mindestens bei einem Thema (Preisbekanntgabeverordnung) im Kanton nicht so erfolgt, wie es sein sollte, d.h. Verstösse werden weitgehend nicht festgestellt, geschweige denn geahndet, der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen ist suboptimal.

Da eine von Conradin Cramer initiierte Motion betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes läuft, ist aus Sicht des Anzugstellers der Zeitpunkt geeignet, um auch diese beiden Themen anzugehen, da mindestens die ersten beiden Anliegen idealerweise bei einem zentralen Rechtsdienst angesiedelt werden könnten.

Der Anzugsteller bittet die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie - auf möglichst effiziente Art - sichergestellt werden kann, dass Veränderungen in der Bundesgesetzgebung systematisch hinsichtlich ihrer Auswirkungen und allfälligem Handlungsbedarf für den Kanton beobachtet werden;
2. Wie der Vollzug von für den Kanton relevanter Bundesgesetzgebung sichergestellt werden kann;

3. Wie der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen so gestaltet werden kann, dass auf einfache Weise nicht nur Informationsbedarf abgedeckt, sondern auch Fragen beantwortet und allenfalls Verstösse gemeldet werden können.

Patrick Hafner, Lukas Engelberger, Christine Keller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein

### 16. Anzug betreffend Zeitgutschriften

12.5123.01

Das Modell "Zeitvorsorge" sieht vor, dass, wer sich privat mit Hilfeleistungen jeglicher Art um alte Menschen kümmert, Zeit ansparen kann, die er/sie dannzumal für selber benötigte Dienstleistungen einlösen kann.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat dazu vom Büro BASS eine umfangreiche Studie herstellen lassen, welche die einschlägigen Fragen beantwortet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat um Prüfung und Berichterstattung darüber, was er von dieser Möglichkeit hält und wie sie in Basel umzusetzen wäre. Die Stadt St. Gallen hat dafür eine Stiftung mit öffentlicher Beteiligung gegründet. Denkbar wäre auch eine Art kantonaler Zeitbank als Clearingstelle. Weitere Ideen sind der genannten Studie zu entnehmen.

Beatrice Alder, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Christine Wirz-von Planta, Bruno Jagher, Roland Lindner, Mehmet Turan, Christoph Wydler, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, David Wüest-Rudin, Thomas Mury, Roland Vögtli, Ursula Kissling-Rebholz

### 17. Anzug betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

12.5124.01

In letzter Zeit wurde wieder ersichtlich, dass die beiden Basel mangels genügender Absprache nicht mit einer Stimme nach aussen auftreten. Diese mangelnde Koordination lässt sich teilweise auch bei Anlässen und bei Grossratsgeschäften erkennen. Trotz periodischen Zusammenkünften zwischen den beiden Regierungen scheint sich die Lage verschlechtert zu haben. Diese Praxis schadet der Region, führt zu Doppelspurigkeiten und muss umgehend geändert werden, was die Vereinigung für eine Starke Region seit Jahren fordert.

Die Anzugstellenden meinen, dass klar definierte Vorgehensweisen die gemeinsamen Handlungsweisen fördern und die Stimme der Region nach aussen stärken. Mittels einer gemeinsamen Vereinbarung könnten verbindlich folgende Themenfelder geregelt werden:

- Vorgehensweise bei der Erarbeitung von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen
- Koordination des Vorgehens bei kurzfristigen Reaktionen zu wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen, die die ganze Region betreffen
- Kommunikationsstrategie bei Notständen
- Aussenauftritt (gegenüber Bundesbern, Kantone der Nordwestschweiz, Gemeinden in Deutschland und Frankreich).

Darüber hinaus könnte ergänzend zu den regelmässig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der beiden Regierungsräte grosse Koordinationssitzungen mit allen Bundesparlamentariern der beiden Basel stattfinden (allenfalls im Rahmen der Metropolitankonferenz).

Die Anzugstellenden sind sich darüber im Klaren, dass eine solche Vereinheitlichung auch eine freiwillige Einschränkung der kantonalen Handlungsfreiheit bedeutet. Sie gewichten den zusätzlichen Nutzen jedoch höher als die sich daraus ergebende Einschränkung.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie obengenannte Vereinbarung realisiert und umgesetzt werden könnte, um die Zusammenarbeit und die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verbessern.

Der gleichlautende Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Christine Heuss, Salome Hofer, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Kerstin Wenk, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer

### 18. Anzug betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen

12.5125.01

Wer Steuervorauszahlungen an die Staatskasse leistet, erhält für das einbezahlte Geld einen Vergütungszins. Der Kanton setzt mit diesem steuerfreien Vergütungszins Anreize zur Vorauszahlung von Steuern. Die Steuerpflichtigen kommen mit einer sicheren "Geldanlage" in den Genuss eines Zinses, der - vor allem Dank seiner Steuerfreiheit - deutlich höher ist als derjenige eines Sparkontos. Viele Steuerpflichtige nutzen die Vorauszahlungs-Möglichkeit und zahlen ihre Steuern nicht erst nachträglich auf einmal, sondern zum Beispiel durch monatliche Einzahlungen während

des Steuerjahres. Auch der Kanton profitiert von den Steuervorauszahlungen. Sie verschaffen ihm Liquidität und sie helfen, Inkassokosten und Debitorenverluste zu verhindern.

Der Vergütungszins für die Kantonssteuer wird vom Regierungsrat jährlich neu festgelegt. Die kantonale Steuerverwaltung verzinst Vorauszahlungen für das Jahr 2012 nur noch zu einem Satz von 0.5 % Im Jahr 2011 betrug der Zins immerhin noch 1 %. Die Gemeinden Riehen und Bettingen leisten demgegenüber für Vorauszahlungen auf Gemeindesteuern einen deutlich höheren Vergütungszins, nämlich 2 % bzw. 1.5 % für das Jahr 2012. Die Begründung des Regierungsrates für den ausserordentlichen tiefen Vergütungszins ist, dass "die Steuerpflichtigen sonst in den Genuss von Zinsvorteilen [kommen], die sie von den Banken für kurzfristige Anlagen nicht erhalten". Diese Aussage mag korrekt sein; sie taugt aber nicht als Begründung. Es sind nämlich gerade die Zinsvorteile, die regelmässige Steuervorauszahlungen nicht nur vernünftig, sondern auch attraktiv machen - für die Steuerzahlenden und für den Kanton.

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass der Kanton mit einem höheren Vergütungszins einen stärkeren Anreiz für Vorauszahlungen schaffen kann, von denen die Steuerpflichtigen und der Kanton profitieren. Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der kantonale Vergütungszinssatz in Zukunft - möglicherweise analog den bewährten höheren Sätzen in Riehen und Bettingen - attraktiver angesetzt werden kann.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, André Auderset, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Patrick Hafner, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Helmut Hersberger

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 30 (April 2012)

12.5100.01

betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien

Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine grosse Anzahl von Sportvereinen, welche darauf angewiesen sind in den staatlichen Sporthallen zu trainieren. Doch fast alle Turnhallen bleiben während der gesamten unterrichtsfreien Zeit geschlossen und die Hallensportler können aus diesem Grund während zwölf Wochen im Jahr nicht trainieren. Somit fallen sämtliche Trainings- und Übungseinheiten während insgesamt einem Viertel des Jahres aus. Im Vergleich ist es im Kanton Basellandschaft selbstverständlich, die Hallen während den Schulferien – sogar kostenlos - zu nutzen.

Der Bedarf ist zweifellos vorhanden. Dass die Nachfrage nach Turnhallen tendenziell abnimmt, trifft keineswegs zu; vielmehr haben sich die Sportvereine mittlerweile an diesen Zustand gewöhnt, denn viele Anfragen der Sportvereine wurden in der Vergangenheit von der Verwaltung abgelehnt.

Die Grundreinigung, Wartung der Hallen und Reparaturen der Geräte beansprucht zweifellos Zeit. Diese Arbeiten könnten jedoch durchaus in den Sommermonaten durchgeführt werden, in welchen die Vereine eher im Freien trainieren. Wünschenswert, wäre somit, zumindest während den Winter-, Frühlings- und Herbstferien, die Hallen für die Sportvereine nutzbar zu machen.

Auch wenn damit Mehrkosten verbunden wären, aus Sicht des Sportes wäre es zu befürworten, die Hallennutzungen zu verlängern. Das Sportamt wäre sogar darauf angewiesen, die Sportflächen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnten die Sporthallen im Kanton Basel-Stadt auch während einem Grossteil der Schulferien für die Sportvereine nutzbar gemacht werden?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden dabei anfallen?
3. Würden den Sportvereinen zusätzliche Kosten für die Nutzung auferlegt werden müssen?
4. Was spricht gegen eine Nutzung der Turnhallen während den Schulferien?

Otto Schmid

### Interpellation Nr. 31 (April 2012)

12.5104.01

betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen

Das Bundesgericht bestätigte im März 2012 ein bejahendes Urteil des Verwaltungsgerichts Basel-Stadt zum geschlechtergemischten obligatorischen Schwimmunterricht an der Primarschule. Damit haben nun die betroffenen Eltern Bussen von insgesamt CHF 1'400 zu bezahlen, weil sie aus religiösen Motiven ihre beiden Töchter im Alter von 7 und 9 Jahren nicht am obligatorischen Schwimmunterricht teilnehmen liessen. Wie das Bundesgericht hierzu feststellte, wird mit der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts der Kernbereich der Religionsfreiheit nicht verletzt.

Bereits mit dem Urteil 135 I Seite 79ff (Jahr 2009) bekräftigte das Bundesgericht den Vorrang des Obligatoriums des Schwimmunterrichts, während noch im Entscheid 119 Ia 17ff (1993) die Glaubens- und Gewissensfreiheit vor dem Obligatorium den Vorrang hatte. Bisher erhielten im Kanton Basel-Stadt laut Berichten in den Medien mehrere Eltern wegen der Verweigerung des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts Bussen von je CHF 350 pro Kind, weitere Eltern in jüngster Zeit zuerst von CHF 500 und schliesslich von CHF 2'500. Die Konfliktsituation entschärft sich, wenn die Kinder die Geschlechtsreife erreicht haben. Denn gemäss "Handreichung für den Umgang mit religiösen Fragen an den Schulen" des Erziehungsdepartements ist ab 6. Schuljahr allgemein der Schwimmunterricht geschlechtergetrennt.

Die gegenwärtige Bussenpraxis widerspricht somit gemäss Bundesgericht dem Kerngehalt der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob sie im Hinblick auf die Situation der betroffenen Familien wirklich verhältnismässig und sinnvoll ist. Hierzu drängt sich die Frage auf, ob in solchen Konflikten im Sinne der neu konzipierten Sonderpädagogik ein "besonderer Bildungsbedarf" der betroffenen Kinder angenommen werden muss, der spezielle Sonderangebote von geschlechtergetrenntem Schwimmunterricht nötig macht.

Diese Frage stellt sich, weil religiös fest verankerte Menschen sich durch Bussen nicht von ihren Haltungen des Widerstands abbringen lassen. Darum droht eine Eskalation des Widerstands der betroffenen Familien und der Strafsanktionen. Dadurch wird die Gegenwart der betroffenen Kinder verdunkelt und deren Zukunft gefährdet. Diese Fehlentwicklung kann über Jahre hinweg fortauern. Die Bussenbeträge können von vielen Familien nicht verkraftet werden, besonders wenn sich die Strafen wiederholen. Dies kann für die betroffenen Familien zu einer Quelle der Verschuldung werden. Vor allem im Interesse der betroffenen Kinder müssen Wege gesucht werden, solche Konsequenzen zu verhindern. Dabei sind stets dann Kompromisse nicht möglich, wenn durch abweichende religiöse Haltungen Mitmenschen teilweise innerhalb derselben Familien unter Druck gesetzt und bedroht werden. In solchen Situationen hat der Schutz der bedrohten Menschen den Vorrang.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können Kinder in solchen interreligiösen und interkulturellen Konflikten trotzdem gefördert werden, wenn sich die Gegensätze vorerst nicht überbrücken lassen?
2. Wie können durch die Wahrnehmung der besonderen Bildungsbedürfnisse und die entsprechende gezielte, teilweise separative Förderung der Kinder die Konflikte entschärft werden?
3. Wie werden die Strafen gemäss § 91 Abs. 9 des Schulgesetzes entsprechend den persönlichen Verhältnissen abgestuft? Wie kann vermieden werden, dass durch die Strafen die betroffenen Haushalte in Notsituationen, unter anderem der Verschuldung, gebracht werden?
4. Wie kann mit Hilfe von interreligiösem Dialog, speziell im Hinblick auf die notwendige Schulpflicht und das Recht auf Bildung, erreicht werden, dass die Konflikte abgebaut werden?

Jürg Meyer

### **Interpellation Nr. 32 (April 2012)**

12.5106.01
------------

betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung

Laut §45 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats muss die Regierung über einen vom Grossen Rat überwiesenen Anzug innerhalb von zwei Jahren berichten.

Mit Grossratsbeschluss Nr. 09/47/25.34G vom 18.11.2009 wurde der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) an die Regierung überwiesen. Die Frist für die regierungsrätliche Beantwortung lief demnach am 18. November 2011, also vor beinahe einem halben Jahr ab.

Gemäss Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (10.2284.01) waren per 13. Januar 2011 von Seiten PD 8 Vorstösse, BVD 1 Vorstoss, ED 1 Vorstoss, FD 4 Vorstösse, GD 0 Vorstösse, JSD 2 Vorstösse, WSU 0 Vorstösse überfällig zur Beantwortung. Laut § 26 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats wird die Regierung Ende 2012 wieder dazu berichten. Dieser §26 ist aber nach Meinung des Interpellanten für die Regierung kein Freipass die in § 45 definierte gesetzliche Frist zu verletzen.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Guido Vogel (09.5351.02) äussert der Regierungsrat die Haltung, dass für die Pendenzen „allein die Menge der eingereichten und vom Parlament überwiesenen politischen Vorstösse mehr als bloss mitentscheidend ist“ (Seite 2). Der Regierungsrat fordert also indirekt das Parlament auf, seine gesetzlichen Rechte selbst zu beschränken, damit die Regierung dann ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen kann.

Der Interpellant stellt deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. In welchem Gesetz und in welchem Paragraphen werden die Ausnahmen geregelt, die es dem Regierungsrat erlauben würden, die gesetzliche Frist von zwei Jahren zur Beantwortung von Anzügen stillschweigend zu überschreiten?
2. Warum wurde beispielsweise der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) bis heute nicht fristgerecht beantwortet?
3. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die regierungsrätliche Aussage in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Guido Vogel (verkürzt): „das Parlament soll weniger Vorstösse schreiben, dann halten wir uns von der Regierung an die Fristen“, jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt und deshalb staatspolitisch vom Interpellanten als nicht haftbar und als eine Missachtung des Parlaments erachtet wird?

Dieter Werthemann

### **Interpellation Nr. 33 (April 2012)**

12.5107.01
------------

betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene

In der Schweiz verfügen aktuell 658'000 Personen zwischen 25 und 64 Jahren über keinen Berufsabschluss. Das Berufsbildungssystem bietet verschiedene Möglichkeiten an, wie Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter nachgeholt werden können. Die vielfältigen Angebote der Berufsbildung und der ALV werden bis heute aber noch viel zu wenig genutzt. Dies belegen auch zwei Studien, die von der SP Schweiz in Auftrag gegeben wurden.

Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung, erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, für Personen ohne Sek II-Abschluss mehr als doppelt so hoch als für Personen mit Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit gar dreimal höher.

Eine Studie der KEK-CDC Consultants im Auftrag der SP analysiert die Förderung von Erwachsenen ohne Berufsbildung und macht deutlich, dass schwerpunktmässig drei Hürden zu überwinden sind:

1. Zugang zu den Zielgruppen und eine ihnen angemessene Informationsstrategie.
2. Beratung und Motivation in der Einstiegsphase.

3. Begleitung und vor allem Existenzsicherung während der Ausbildung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Nachholbildung, die Validierung von Bildungsleistungen sowie die verkürzte Grundbildung im Kanton BS aus?
2. Wie entwickelt sich die Nachfrage in den erwähnten Bereichen?
3. Welche Zielgruppen will der Kanton erreichen und wie wird garantiert, dass die wichtigsten Zielgruppen (Frauen, Migrationshintergrund) erreicht werden?
4. Wie sieht es mit der Berufsbildung für Erwachsene am Beispiel der Betreuungsberufe aus?
5. Wie viele Erwachsene machen eine verkürzte Lehre als Betreuer oder Betreuerin in den Einrichtungen der Tagesbetreuung?

Mustafa Atici

**Interpellation Nr. 35 (April 2012)**

betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder

12.5109.01

Eine mir bekannte Mutter (Kind ist unter 18 Monate alt) welche selbstständig arbeitet, hat ihr Kind fristgerecht und mit allen nötigen Unterlagen bei der Vermittlungsstelle für einen Tagesbetreuungsplatz angemeldet. Nach 10 Monaten Wartezeit und mehrmaligen Nachfragen, wo und ab wann sie einen Tagesbetreuungsplatz für ihr Kind hat, hat sie sich entschlossen ihr Kind in eine private Institution anzumelden. Die junge Mutter kommt nicht aus Basel und war über den komplizierten und langwierigen Prozess sehr erstaunt.

Der Grosse Rat hatte 2006 das Tagesbetreuungsgesetz dahingehend ergänzt, als dass bei rechtzeitiger Meldung und nach Eingang aller relevanten Unterlagen, die Vermittlungsstelle den Eltern innert drei Monaten mindestens ein Angebot unterbreiten muss.

2010 wurde von Anita Heer eine Interpellation betreffend „Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder“ eingereicht. In der Beantwortung wird geschrieben, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf vorhanden sei. Da der erwähnte Fall nicht der Einzige ist, der der Interpellantin zugetragen worden ist, und auch die Medien das Thema aufgegriffen haben, hat sich die Situation scheinbar seit 2010 tendenziell verschlechtert.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie haben sich die Wartezeiten seit 2010 verändert, bei Kleinkindern bis 18 Monaten und bei Kindern ab 18 Monaten?
- Wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kleinkinder, insbesondere Kinder bis 18 Monate, in den letzten 12 Monaten verändert?
- Wie sind die jetzigen Wartezeiten bei Kleinkindern bis 18 Monaten und den Kindern ab 18 Monaten?
- Kann dem Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder bis 18 Monaten Rechnung getragen werden?
- Wie findet die Priorisierung bei den Wartezeiten auf subventionierte und private (Vollzahler) Plätze statt? Hat sich diese gegenüber 2010 verändert?
- Wenn die Frist von drei Monaten nicht eingehalten werden kann, woran liegt das?
- Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu tun, um die gesetzliche Wartezeit von drei Monaten einhalten zu können?
- Wie will der Regierungsrat eine frühzeitige und kontinuierliche Benachrichtigung der Eltern garantieren?
- Wie kann grundsätzlich mehr Transparenz bei der Vermittlung geschaffen werden?
- Ist die Vermittlungsstelle unterbesetzt?
- Warum können die Anmeldungen nicht direkt durch die Eltern bei den Tagesheimen platziert werden, ohne das Zwischenschalten einer Vermittlungsstelle?

Beatriz Greuter

**Interpellation Nr. 36 (April 2012)**

betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen

12.5110.01

Eine Beeinträchtigung des Gehörs und/ oder der Sprache kann eine Kommunikationsstörung bewirken. Die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) wirkt diesen durch spezifisches methodisch-didaktisches Vorgehen entgegen. Ziel der Schule ist, die Entwicklung zum selbständigen Menschen zu fördern, so dass sie später am sozialen und beruflichen Leben autonom teilnehmen können. Die Sprachheilschule arbeitet eng und interdisziplinär mit den Eltern, den verschiedenen Fachstellen in Medizin, Diagnose und Therapie, Forschung und Lehre sowie mit den allgemeinen Schulen zusammen. Die GSR stellt ab 4 Jahren die Frühförderung und die

Schulung von Kindern mit einer Kommunikationsstörung zur Verfügung und arbeitet proaktiv mit staatlichen und privaten Schulen zusammen, um Kinder mit Behinderung erfolgreich integrativ zu unterrichten. Das Lernklima, in welchem die Kinder gut lernen und gedeihen, um ihre Schullaufbahn am Wohnort fortzusetzen, ist dabei zentral.

Die Sprachheilschule mit ihren über hundert Kindern (im Schuljahr 2010/11 114 Kinder aus Basel) ist, soweit die Interpellantin informiert ist, das einzige Angebot für die entsprechenden Behinderungen. Seit 2008 ist der Schule ein Autismuszentrum angegliedert. Auch hier nimmt die Interpellantin an, es handelt sich um das einzige derartige Angebot für Kinder aus Basel-Stadt. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Offensichtlich bestehen schulintern Pläne, den Standort Riehen zu verlassen und das Schulangebot in Arlesheim weiterzuführen. Ist die Regierung über dieser Entwicklung informiert? Weiss sie, dass dies für viele Kinder und deren Eltern sehr weite Schulwege bedeutet? Wer übernimmt die zusätzlichen Transportkosten? Verlässt das Autismuszentrum Riehen ebenfalls? Warum wird darauf verzichtet entsprechende Angebote auf Stadtboden zu halten?
- Mit dem möglichen Umzug käme die Basler Sprachheilschule physisch mit derjenigen des Kantons Basel-Land zusammen. Dies ist an und für sich kein Problem, doch was bedeutet dies für die Baselstädtischen Leistungsvereinbarungen und den Schulbetrieb? Soll am neuen Standort ein Unterricht parallel, nach zwei (mehreren?) Leistungsverträgen, geführt werden?
- Harnos müsste die Zuweisungsrate in die Sprachheilschule eigentlich erhöhen, weil sich mit Harnos die Primarzeit neu bis zur 6. Primarschulklasse ausdehnt. Allerdings scheint weiterhin geplant zu sein, die Sprachheilschulzuweisungen nur bis in die 4. Primarklasse anzubieten. Warum wurde das Angebot nicht entsprechend verlängert? Wohin gehen die Kinder nach der 4. Klasse? Gewisse Kinder sind stark beeinträchtigt in sprachlicher und kommunikativer Hinsicht. Können tatsächlich alle Kinder in Integrationsklassen (mit ambulanten Heilpädagoginnen?) zugewiesen werden?

Brigitta Gerber

#### **Interpellation Nr. 37 (April 2012)**

betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten

12.5111.01
------------

Eine junge Mutter die einen Ausbildungsplatz als Coiffeuse bekommen hat, war in der Folge auf der Suche nach einem entsprechenden Betreuungsplatz für ihr Kind (abends und am Samstag). Sie wurde jedoch enttäuscht – Auf ihre „speziellen“ Bedürfnisse könne nicht eingegangen werden. Sie müsse sich für die Betreuung an Randzeiten privat organisieren, denn es gebe kein entsprechendes Angebot im Kanton. So wurde ihr auf ihre Anfrage hin von der Vermittlungsstelle Tagesheime geantwortet.

Dies ist anscheinend kein Einzelfall: Eifam meldet, dass sich seit September 2011 in ihren Beratungen die Fälle alleinerziehender Eltern häufen, die auf der Suche nach einem Tagesheimplatz seien, in dem auch Randzeiten abgedeckt werden. Es handle sich dabei vor allem um Frauen, die kein familiäres Netzwerk in Basel und Umgebung hätten und / oder deren Tagesmütter die Betreuung nicht übernehmen könnten.

Diese Tatsachen lassen die Interpellantin aufhorchen, da im kürzlich behandelten Antwortschreiben der Regierung auf den Anzug Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen nachzulesen ist, dass vor kurzem im Kinderhaus St. Jakob ein Pilotprojekt gestartet sei, das verlängerte Öffnungszeiten anbiete. Ziel sei es, mit Hilfe dieses Projekts Nachfrage und Auswirkung verlängerter Öffnungszeiten zu überprüfen.

Die Interpellantin gelangt deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmen die Aussagen im Antwortschreiben der Regierung zum Anzug Reinhard?
2. Wann ist das Pilotprojekt gestartet und welche Öffnungszeiten gelten aktuell im Kinderhaus St. Jakob?
3. Werden Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz mit Randzeitenangebot sind, von der zuständigen Vermittlungsstelle auf die neue Möglichkeit im Kinderhaus St. Jakob hingewiesen?
4. Wie werden Eltern darüber informiert, dass es dieses Angebot jetzt gibt?
5. Wie viele Plätze stehen zurzeit an Randzeiten zur Verfügung?
6. Wie lange soll das Pilotprojekt laufen bis eine erste Auswertung vorgenommen wird?
7. Wer begleitet und wertet das Pilotprojekt aus?
8. Welche Faktoren müssen erfüllt sein, damit der Kanton die Wichtigkeit dieses Angebots anerkennt und es als festen Bestandteil in der Kinderbetreuung aufnimmt und allenfalls ausdehnt?

Dominique König-Lüdin



**Interpellation Nr. 39 (April 2012)**

betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

12.5113.01

Im politischen Tagesgeschäft wird immer wieder über die Angestellten des Kantons Basel-Stadt debattiert, jedoch kursieren über die verschiedenen Gesichtspunkte der Angestellten des Kantons Basel-Stadt unterschiedliche Zahlen.

Um offizielles Zahlenmaterial zu erhalten, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Personen waren im Jahre 2011 und sind zurzeit bei folgenden staatlichen Institutionen angestellt:
  - a. Bau- und Verkehrsdepartement
  - b. Departement für Wirtschaft Soziales und Umwelt (WSU)
  - c. Erziehungsdepartement
  - d. Finanzdepartement
  - e. Gesundheitsdepartement
  - f. Justiz- und Sicherheitsdepartement
  - g. Präsidualdepartement
  - h. Gerichte
  - i. Basler Kantonalbank
  - j. Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG
  - k. Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
  - l. Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt
  - m. Industrielle Werke Basel (IWB)
  - n. MCH Group AG
  - o. Museen
  - p. Musik-Akademie der Stadt Basel (Akademierat)
  - q. Parkhäuser wie z.B. Storchen AG
  - r. Pensionskasse Basel-Stadt
  - s. Rimas Insurance-Broker AG
  - t. Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals
  - u. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK und PUK)
  - v. Universität Basel
  - w. Universitätsspital Basel (USB) und weitere Spitäler
2. Wie viele davon sind EU/EFTA Bürger bzw. Drittstaatsangehörige?
3. Wie viele davon sind Grenzgänger oder 5 Jahresaufenthalter?
4. Wie viele der o.e. Personen sei es EU-EFTA-Bürger, Drittstaatsangehörige und Schweizer Bürger sind im Kanton Basel-Stadt wohnhaft?
5. Wie viele der o.e. Personen sind Voll- oder Teilzeit beim Kanton Basel-Stadt angestellt?
  - a. Wie viele der Vollzeit bzw. Teilzeit Angestellte sind Männer und Frauen?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 40 (Mai 2012)**

betreffend Umgang mit religiösen Minderheiten an den Basler Schulen

12.5127.01

Gemäss dem am 18. April 2012 ausgestrahlten Reports im Telebasel, spitzt sich die Situation in den Basler Schulen betreffend dem Umgang mit den verschiedenen Religionsangehörigen zu. Dabei sind insbesondere die Muslime ins Visier der Behörden geraten. Diese erhalten vermehrt Bussen wegen Verletzung der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts ihrer Kinder. Im Report wird erwähnt, dass sich Muslime überlegen, eine eigene Schule zu gründen, um diesen Konflikten aus dem Weg zu gehen. Diese neue "Bussenpraxis" betreffend den Schwimmunterricht von den Verwaltungsbehörden wird auch vom Bundesgericht gestützt (siehe dazu Interpellation von Jürg Meyer (12.5104.01), deren Beantwortung noch offen ist).

Aber auch wenn man mit dem Bundesgericht einig sein würde, dass mit der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts der Kernbereich der Religionsfreiheit nicht verletzt wird, kann man die Praxis der Schulbehörden dennoch in Frage stellen. Die Schweiz ist kein säkularer Staat und darum nehmen

die Religionen im öffentlichen Leben und den Schulen eine Rolle ein, welche bis zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Religionsgemeinschaft gehen kann. Diese tolerante und pragmatische Einbindung von Religionen und deren AnhängerInnen hat sicher einen Einfluss auf den Religionsfrieden in der Schweiz gehabt.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese neue "Bussenpraxis" im Hinblick auf das Kindeswohl und die Integration der betroffenen religiösen Familien in unsere Gesellschaft wirklich sinnvoll ist. Denn schliesslich sollen die Kinder und Jugendlichen aus religiösen Familien nicht in religiöse Privatschulen gedrängt werden, sondern es muss ihnen unter allen Umständen ermöglicht werden, mit anders- bzw. nicht-gläubigen Kindern und Jugendlichen zusammen aufzuwachsen. Dies soll verhindern, dass bei den SchülerInnen Berührungängste entstehen und im Gegenteil bewirken, dass sie sich eigenständig eine religiöse Identität finden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Einführung von religiösen Privatschulen?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Religionsfrieden gefährdet wird, wenn immer mehr Religionsangehörige eigene religiöse Privatschulen eröffnen und somit ein verständnisfördernder Austausch verhindert wird?
3. Wie viele religiöse Privatschulen bestehen bereits in Basel-Stadt? Sieht die Regierung eine Möglichkeit, diese Kinder und Jugendlichen von religiösen Eltern zur Teilnahme an staatlichen Schulen zu motivieren?
4. Ist die Regierung bereit, auf die Bussenregelung zu verzichten und wieder vermehrt Ausnahmeregelungen zuzulassen, damit auch Kinder von religiösen Familien in die staatlichen Schulen gehen?
5. Wie will die Regierung Parallelgesellschaften verhindern und auch fundamental religiöse Menschen in unsere Gesellschaft integrieren, falls vermehrt religiöse Privatschulen entstehen?
6. Wie verhindert die Regierung, dass Kinder und Jugendliche nicht von der Gesellschaft abgeschottet werden, wenn sie in religiöse Privatschulen gehen?
7. Ist die Regierung bereit, sich für mehr Toleranz und eine bessere Integration von Schülerinnen und Schülern aus religiösen Familien an den staatlichen Schulen einzusetzen?

Tanja Soland

#### **Interpellation Nr. 41 (Mai 2012)**

betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"

12.5128.01
------------

2006 wurde die Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum", die so genannte "Wiese-Initiative" in der Volksabstimmung angenommen. Am 12. November 2008 hat der Grosse Rat zur Umsetzung der unformulierten Initiative unter anderem beschlossen:

"Bis 2010 wird ein Konzept WieseVital vorgelegt, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) die Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstellt". Sowie: "Für das Revitalisierungsprojekt 'Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse' (wird) CHF 940'000 für die Jahre 2010 und 2011 (gesprochen)".

Zudem hat der Bund im Gesetz über den Schutz der Gewässer von 1992 eine Sanierungsfrist für Restwasserfragen bis 2012 gesetzt und nennt in einer Bestandesaufnahme vom 20.2.2012 auch die "ausstehenden Sanierungen" der "Schliesse" an der Wiese, die ein Hindernis für die Fischwanderung darstellt.

Da die Frist zur Erfüllung der Wiese-Initiative abgelaufen ist und keine Informationen zur Sanierung der "Schliesse" an der Wiese vorliegen, bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb liegt das Konzept "WieseVital" bisher nicht vor?
2. Bei wem liegt die Ausarbeitung des Konzeptes "WieseVital"?
3. Wurden dazu die Umweltverbände einbezogen?
4. Wann ist mit der Publikation von "WieseVital" mit einem verbindlichen Umsetzungs- und Finanzierungsplan zu rechnen?
5. Weshalb wurde der Otterbach noch nicht saniert, obwohl der Grosse Rat CHF 940'000 für die Jahre 2010 und 2011 bewilligt hatte?
6. Wie ist der Umsetzungsstand der vom Bund geforderten Sanierung der "Schliesse" an der Wiese?

Heiner Vischer

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 18. April 2012

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet**

12.5102.01

Mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU wurden die Grundregeln der Personenfreizügigkeit, wie sie innerhalb der EU zur Anwendung kommen, auch für die Schweiz verbindlich. Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Staaten haben seither das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb des Vertragsgebiets frei zu wählen. Voraussetzung ist, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen oder selbständig erwerbend sind oder - bei Nichterwerbstätigkeit - ausreichende finanzielle Mittel nachweisen können und umfassend krankenversichert sind. Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome und der Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme.

Das Freizügigkeitsabkommen wurde vom Schweizer Volk im Jahr 2000 mit 67,2% Ja-Stimmen genehmigt und am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Die Ausdehnung des Abkommens auf die zehn im Jahr 2004 neu der EU beigetretenen Staaten schaffte 2005 ebenfalls die Hürde der Volksabstimmung (56 % Ja) und wurde am 1. April 2006 in Kraft gesetzt. Die Ausdehnung auf die 2007 beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien wurde am 8. Februar 2009 vom Volk genehmigt (59,2 % Ja) und trat am 1. Juni 2009 in Kraft.

In der Interpellationsbeantwortung vom 26. Oktober 2011 (Interpellation Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht) stellt der Regierungsrat in den einleitenden Bemerkungen fest, dass lediglich noch bezüglich Bulgarien und Rumänien bis 2016 gewisse Zugangsbeschränkungen bestehen. Diese Auskunft steht im Gegensatz zu einem Info-Blatt der Eidgenossenschaft (EDA und EVD) vom August 2011, welches von Schutzklauseln bis 2014 respektive 2019 spricht (siehe nächster Abschnitt).

Mit der Ausdehnung der Freizügigkeit 2004 wurden verschärfte Massnahmen für den Arbeitnehmerinnenschutz beschlossen. U.a. wurden Bedingungen definiert, unter denen es dem Bund erlaubt ist, erneut Kontingente einzuführen (Ventilklausel).

Der Bund hat vor allem bezüglich Scheinselbständigen endlich den Handlungsbedarf erkannt und am Freitag, 2. März 2012 zuhanden der Bundesparlamente verschärfte flankierende Massnahmen für die Personenfreizügigkeit verabschiedet. Diese möchte der Bundesrat dringlich in Kraft setzen

Situation in Basel:

Die Personenfreizügigkeit brachte zum Beispiel im Gesundheitswesen eine erhebliche Entlastung bezüglich personeller Engpässe. Es kann festgestellt werden, dass die Gesundheitsversorgung in den Spitälern ohne Personenfreizügigkeit gefährdet wäre.

Bezüglich der Baustelle Rocheturm und auch MCH Messe Schweiz stellen sich jedoch speziell für das Bauhauptgewerbe und das Baunebengewerbe viele Fragen. Die komplizierten Strukturen machen es auch vielen Betroffenen und Interessierten nicht einfach, die richtigen Antworten zu finden. In den letzten Wochen haben sich die verschiedenen Beteiligten zudem damit hervorgetan, den jeweils anderen Mitwirkenden den Schwarzen Peter zuzuspielen. Ich weiss, dass der vertragslose Zustand im Bauhauptgewerbe direkten Einfluss auf die Kontrollen hat. Wenn ich das richtig verstehe, sind vor allem die Firmen, welche Aufträge erhalten, dafür verantwortlich, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Die Bauherren wie Roche oder MCH Group schieben ihre Verantwortung nach unten ab, sei dies über Generalunternehmer oder über Unterakordanz. Und dann gibt es ja noch den Kanton und die Kontrollorgane, in denen in Basel auch der Gewerbeverband und die Gewerkschaften vertreten sind. Auf Aussenstehende wirkt das äusserst verwirrend.

Ich möchte deshalb diese schriftliche Anfrage auch dazu verwenden, zumindest den involvierten Stellen Gelegenheit zu geben, Klarheit in die verworrene Situation zu bringen. Es darf aus meiner Sicht nicht sein, dass die komplizierten Strukturen im Bereich der Aufsicht dazu führen, dass Baslerinnen und Basler den Eindruck bekommen, die machen ja eh nichts oder nur das, was sie wollen. Deshalb hier einige Fragen, auf die ich gerne eine Antwort hätte.

1. Wie können Bauherren in die Pflicht genommen werden, sicher zu stellen, dass die Regeln der Personenfreizügigkeit eingehalten werden? Besteht für die Bauherren eine Haftungspflicht? Wenn nein, wäre eine solche sinnvoll?
2. Wie steht es um die Haftungspflicht der Generalunternehmer (GU) und welche Sanktionsmöglichkeiten hat der Kanton gegenüber den GU?
3. Für die Kontrollen sind FLAM (Bund) und die tripartite Kommission BS zusammen mit dem AWA zuständig. Wie kann die Zusammenarbeit der Kontrollorgane so verbessert werden, dass sie ihre Aufgabe auch wirklich erfüllen und Missbräuche wirksam bekämpfen können?
4. Wurde die Roche-Baustelle seit dem Juni 2011 tatsächlich nicht mehr kontrolliert, wie dies einem Report von Telebasel entnommen werden kann?
5. Wie wird die MCH-Baustelle kontrolliert, gibt es Vereinbarungen mit der MCH AG? Hier hat der Kanton als Teileigner ja auch eine erhöhte Pflicht, sicher zu stellen, dass das Recht eingehalten wird.

6. Welche Auswirkungen hat der vertragslose Zustand im Bauhauptgewerbe auf die Baustellenkontrollen?
7. Was unternehmen die Ausgleichskassen, damit die Beiträge auch wirklich bezahlt werden und Scheinselbständige nicht durch die Maschen schlüpfen?
8. Beim Studium der Unterlagen fällt auf, dass eine Diskrepanz zwischen den von der paritätischen Kommission resp. der Baustellenkontrolle gemeldeten Verstösse und den tatsächlich beim AWA eingeleiteten Verfahren besteht. Wie erklärt sich dies?

Urs Müller-Walz

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand**

12.5103.01

Im Schreiben Nr. 11.5088.02 an den Grossen Rat legen Sie die finanziellen Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für sieben ausgewählte Nettoeinkommensklassen sowie für neun Haushaltskategorien in Basel und einigen grösseren Gemeinden in der Agglomeration offen.

Gegenüber den höheren Einkommen scheint der Mittelstand von der durchgeführten partiellen Steuerrevision nur bescheiden zu profitieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Berechnung der einfachen Steuer auf dem steuerbaren Einkommen für

**Tarif A**

von	CHF 100 bis 50'000	CHF 21.00	je CHF 100
	CHF 50'000 bis 100'000	CHF 21.50	je CHF 100
	CHF 100'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

**Tarif B**

von	CHF 100 bis 100'000	CHF 21.00	je CHF 100
	CHF 100'000 bis 200'000	CHF 21.50	je CHF 100
	CHF 200'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Zur Entlastung der Rentner-Ehepaare ist zusätzlich zum Abzug für Ehegatten (Ziff. 760 in der Steuererklärung) ein Rentnerabzug von CHF 8'000 einzuführen.

2. Erstellung von Steuerbelastungsvergleichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Abzüge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2011 und 2014 sowie den oben aufgeführten Entlastungen für den Mittelstand und für Rentner-Ehepaare. Als Vergleich mit zwei Agglomerationsgemeinden sind der Liste die Daten der BL-Gemeinden Binningen und Sissach für 2011 beizufügen.
3. Nettoeinkommensklassen und Haushaltstypen

Ich bitte Sie, die neuen Steuerbelastungsvergleiche für folgende Nettoeinkommensklassen resp. Haushaltstypen zu erstellen:

a) Nettoeinkommensklassen:

CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 125'000, CHF 150'000, CHF 200'000 und CHF 400'000.

b) Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

4. Ich bitte Sie, mir zusätzlich mitzuteilen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch die oben aufgeführte Variante ausfallen würden. Dies im Vergleich zu den vom Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen für die Jahre 2012, 2013 und 2014.

Im Gegensatz zu Ihrer Liste, die Sie als Anhang Ihrem Schreiben Nr. 11.5088.02 beifügten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie zur Vereinfachung der Vergleiche sowie zur Verbesserung der Übersicht dieses Mal die jeweiligen steuerlichen Belastungen aller Nettoeinkommensklassen auf die nächsten CHF 100 auf- oder abrunden und auf Angabe von Prozentsätzen verzichten würden, wie Sie das in Ihrem Schreiben Nr. 10.5136.02 beispielhaft getan haben.

Sebastian Frehner

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd**

12.5105.01

Das Areal südlich des Bahnhofs SBB entwickelt sich rasant. Vor einigen Wochen wurde der Coop auf dem Baufeld D des Bebauungsplans "Bahnhof Süd" eröffnet, Kantonalbank und Seniorenresidenz werden bald folgen. Ihre Fortsetzung findet die Arealentwicklung auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB durch den Bau des Hochhauses "Stapelvolumen" von Herzog & De Meuron, für welches das generelle Baubeglehen im vergangenen Herbst öffentlich aufgelegt wurde. Die Arealentwicklung Bahnhof-Süd ist zu begrüssen; sie wird weitere Dynamik in das Gundeldinger-Quartier bringen und dessen Attraktivität steigern.

Allerdings ist im Bereich Bahnhof Süd - wie anderswo rund um den Bahnhof – ein Mangel an Veloabstellplätzen zu befürchten, falls und wenn die heutigen Plätze unter der Passerelle unmittelbar südlich der Bahngeleise bei einer Erweiterung der Gleisanlagen wegfallen werden. Für diesen Fall ist absehbar, dass es einen grossen Bedarf an neuen Veloabstellplätzen im Bereich Bahnhof Süd geben wird. Dieser würde mit dem Bau des Hochhauses "Stapelvolumen" von Herzog & de Meuron noch einmal massiv zunehmen. Gleichzeitig bietet die konkrete Planung dieses Projekts die Chance, auch das bereits oft vorgetragene Anliegen nach zusätzlichen, wenn immer möglich gedeckten Veloabstellplätzen beim Bahnhof SBB umzusetzen.

Es drängt sich auf, den Bedarf nach Veloabstellplätzen im Interesse der umweltschonenden Mobilität sowie der Ordnung rund um den Bahnhof weitsichtig abzuschätzen und durch ein modernes, grosszügig dimensioniertes Veloparking im Bereich Bahnhof Süd langfristig zu decken.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zum Thema Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die bestehenden Veloabstellplätze auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB unter der Passerelle im Fall einer Gleiserweiterung wegfallen würden?
2. Ist auf der Süd-Seite der Gleisanlagen eine Gleiserweiterung geplant? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan dafür aus?
3. Welcher Ersatz ist in diesem Fall für die Veloabstellplätze vorgesehen?
4. Wird der zukünftige Bedarf nach zusätzlichen Veloabstellplätzen im Rahmen der Planung zum Hochhaus "Stapelvolumen" berücksichtigt? Ist dort ein grosszügiges Veloparking vorgesehen? Könnte damit der Wegfall der Plätze unter der Passerelle vollständig kompensiert werden? Falls nein, sieht der Regierungsrat einen Bedarf und eine Möglichkeit für die Erstellung eines Veloparkings im Bereich des Hochhauses "Stapelvolumen"?

Lukas Engelberger

**d) Schriftliche Anfrage betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK**

12.5117.01

Aufmerksam geworden durch eine von Grossratsmitgliedern über E-Mail geführte Debatte bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Beschäftigung von Lehrkräften für die Kurse "Heimatliche Sprache und Kultur HSK" und welche Aufgabe erfüllen diese Kurse?
2. Welchen Qualifikationen haben die Lehrkräfte HSK zu genügen? Wer prüft diese Qualifikationen und wie?
3. Wie wird die Wirkung der HSK gemessen?
4. Wer bezahlt die HSK?
5. Mit welchem Status reisen die Lehrkräfte HSK in die Schweiz ein bzw. halten sie sich in der Schweiz auf?
6. Wie wird sichergestellt, dass alle Sprach- bzw. Bevölkerungsgruppen in gleichem Masse von den erwarteten Wirkungen von HSK profitieren können?
7. Wie beurteilt die Regierung den integratorischen Effekt, wenn diese Lehrkräfte gemäss Aussage von nahestehenden Kreisen in der Regel "mit wenigen Deutschkenntnissen hierher" kommen und nur "zwei bis drei Jahre" bleiben? Können diese Personen integrativ wirken, wenn sie sich offenbar selbst - vorab sprachlich, aber wohl auch in weiterer Hinsicht - erst integrieren müssen bzw. sollten? Ist ein eigener Integrationswille bzw. das Mitwirken an der Integration von Kindern und Jugendlichen zu erwarten, wenn diese Personen von Anfang an geplant nur wenige Jahre in Basel bleiben?

Patrick Hafner

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Aufhebung Parkplätze**

12.5118.01

Bis vor Kurzem war der Antragsteller der Überzeugung, dass relevante Änderungen an Strassenmarkierungen, insbesondere Aufhebung von Parkplätzen in einem Gebiet, in welchem es ohnehin schon zu wenige davon gibt, im Kantonsblatt ausgeschrieben werden müssen, nicht zuletzt, damit von solchen Änderungen Betroffene allenfalls Einsprache erheben können.

Umso erstaunter nahm er zur Kenntnis, dass ohne jegliche Voravisierung eines Tages an der Reichensteinerstrasse zwei Parkplätze aufgehoben, als Velo-Parkfelder markiert und (bekanntlich sehr teure) massive Veloständer montiert wurden.

Auf Rückfrage beim Departement erhielt der Antragsteller die Antwort, "Vertreter der Anwohnerschaft" hätten das so gewünscht, da nicht genügend Velo-Parkplätze vorhanden seien.

Diese Argumentation hat leider zwei "Schönheitsfehler":

- Die mit nicht wenig Aufwand geschaffenen Velo-Parkplatzfelder sind in aller Regel leer oder es stehen maximal ein paar wenige Velos auf einem der beiden Felder (da die Velos nach wie vor auf dem grosszügig vorhandenen Platz in der Einfahrt Reichensteinerstr. 14 abgestellt werden);
- Es gibt im fraglichen Perimeter nicht nur die Meinung der erwähnten "Vertreter der Anwohnerschaft", zumal diese sehr einseitig ausgewählt bzw. berücksichtigt wurden!

Da die Antwort aus dem Departement für den Antragsteller aus diesen Gründen in keiner Weise befriedigend ist, bittet er die Regierung auf diesem Weg um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Schaffung der erwähnten Velo-Parkfelder?
2. Wie begründen die Verantwortlichen die "Nacht- und Nebelaktion" ohne jegliche Publikation vorab?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den – ebenso berechtigten – Ansprüchen von anderen Bürgern, die z.B. gerne ihr Auto an diesem Ort abstellen können möchten? Mit welchem Recht werden die einen Ansprüche den anderen vorgezogen?
4. Wie begründet das Departement das an sich schon fragliche Vorgehen vor dem Hintergrund, dass im Rahmen von anderen Umgestaltungen im Perimeter ("Boulevard Güterstrasse") explizit die Anzahl Parkplätze garantiert wurden? Wie gedenkt die Regierung, die versprochene Anzahl Parkplätze trotz dieser Umgestaltung zur Verfügung stellen zu können?

Patrick Hafner

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet**

12.5115.01

Bereits heute befindet sich auf der vorbildlich gestalteten Internetseite des Tiefbauamtes Basel unter den Projekten von A-Z eine Vielzahl von Bauvorhaben, die das Tiefbauamt zurzeit ausführt oder bereits ausgeführt hat (u.a. Aeschengraben, Spalenberg, Elisabethenstrasse etc.).

Nicht aufgelistet sind jedoch kleinere Bauvorhaben bei Strassenarbeiten, die unter Umständen die Anwohnerinnen und Anwohner in ihrer Umgebung massiv beeinträchtigen können.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob es nicht möglich ist, sämtliche Vorhaben des Tiefbauamtes auf ihrer Internetseite aufzulisten mit Angabe des Grundes und vorgesehener Dauer der Bauarbeiten. Dies gäbe den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit, die Informationen direkt im Internet abzufragen, ohne sich telefonisch oder per Mail bei Mitarbeitenden des Tiefbauamtes erkundigen zu müssen.

Christine Heuss

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrationsbevölkerung**

12.5116.01

In der Schweiz haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, dass der Gesundheitszustand von Angehörigen der Migrationsbevölkerung in verschiedenen Bereichen schlechter ist als jener der Einheimischen. Migrantinnen und Migranten sind aufgrund von Migrationsgeschichte und sozialer Lage teilweise spezifischer Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Dies gilt besonders für ältere Migrationsbevölkerung, da sich im Alter verschiedene Belastungen kumulieren. Arbeitsbedingungen mit andauernden starken körperlichen Belastungen, führen zu körperlichen Verschleisserscheinungen. Zu den Belastungen durch die Arbeit kommen migrationsspezifische psychosoziale Belastungen dazu, welche sich durch familiäre Trennungen, die oft unsichere Zukunftsperspektive und andauernde soziale Marginalisierung aufgrund von Integrationsbarrieren ergeben. Eine erhöhte berufsbedingte Invaliditätsrate für die Migrationsbevölkerung im Alter wurde statistisch in der Schweiz nachgewiesen.

Ältere Migrantinnen und Migranten stellen demzufolge eine Risikogruppe mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko dar. Unter diesen Voraussetzungen besteht ein ausgewiesener Bedarf an spezifisch auf ältere Migrationsbevölkerung ausgerichteten gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen.

1. Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote erreichen die Migrationsbevölkerung nur teilweise. Studien belegen indes, dass deren Gesundheitskompetenz gestärkt werden sollte. Welcher präventiven

Massnahme (Abbau von Zugangsbarrieren) hat das Gesundheitsdepartement für Ältere Migrantinnen und Migranten geschaffen?

2. Wie kann die Migrationsbevölkerung aus bestehenden Angeboten nutzen ziehen?
3. Wie wird die Beteiligung der Migrationsbevölkerung an Meinungsbildungs- und Mitbestimmungsprozessen gewährleistet?

Gülsen Öztürk

#### **h) Schriftliche Anfrage betreffend Schwarzpark und seine Zukunft**

12.5119.01
------------

Dank einer Abstimmung, initiiert durch eine Volksinitiative, konnte der Schwarzpark vor 20 Jahren vom Kanton Basel-Stadt erworben werden. Der engagierte Kampf für die Erhaltung des einmaligen Parks mit altem Baumbestand mitten in der Stadt hatte sich gelohnt. Statt einer breiten Überbauung mit Liegenschaften konnte ein grosser, geschützter Grüngürtel erhalten werden. Nur ein Teil des Parks wurde etwas später für den Wohnungsbau frei gegeben. Der Schwarzpark wird von der Stadtgärtnerei verwaltet. Das mit dem Kauf übernommene Wildgehege wird vom Erlenerverein im Auftrag der Stadtgärtnerei gepflegt. Rund um das Gärtnerhaus ist ein Projekt von der privaten Initiativegruppe „Verein Gärtnerhuus“ entstanden. Der Verein setzt sich für eine sanfte und sorgfältige Nutzung und Öffnung des Hauses und des Parks ein. Leider hat die bereits vor 20 Jahren angedachte Öffnung des Parks bis heute nicht stattgefunden, der Anzug von Jan Goepfert aus dem Jahr 2003 (Nr 03.7708) hat zwar einen Gestaltungswettbewerb ausgelöst, die erarbeiteten Pläne sind aber offensichtlich in den Schubladen der Stadtgärtnerei liegen geblieben.

Durch die in den Medien öffentlich gewordenen Probleme mit der Hirschhaltung- und pflege ist der Schwarzpark wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Erlenerverein gelangte anscheinend mit Änderungsvorschlägen an die Stadtgärtnerei. Laut Medien werde über den Wechsel der Hirschpopulation durch andere Tierarten diskutiert und die Stadtgärtnerei denke nun doch konkret über eine Öffnung des Parks für alle nach.

Diese Ungewissheit über die Zukunft des Schwarzparks verunsichert die Bevölkerung. Sie erwartet vom Kanton eine transparente Kommunikation über die Nutzungspläne und den Einbezug der Quartierbevölkerung in die Planung, was leider bisher noch nicht geschehen ist. Einige Ideen bestehen seitens der Bevölkerung bereits.

Es wäre zum Beispiel möglich, sich mit dem Verein „pro specie rara“, der sich für die kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren einsetzt, in Verbindung zu setzen und gemeinsam nach einer (besucherverträglichen) Alternative zur jetzigen Tierhaltung zu suchen. Betreffend einer Öffnung des Parks wünscht sich das Quartier eine „sanfte Lösung“ nach dem Vorbild „Gellertgut“ mit einem durchgehenden Weg vom Eingang Gellertstrasse bis zum Dalbedych. Geregelte Öffnungszeiten und eine (punktuelle) Betreuung sind dabei zwingend, damit der Park nicht zu einer für die Anwohnerschaft unerträglichen Partyzone verkommt. Ebenfalls wünschenswert ist der Erhalt des Gärtnerhauses unter Einbezug des Vereins „Gärtnerhuus“.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wieso ist das Projekt „Sanfte Öffnung“, wie im Antwortschreiben auf den Anzug Goepfert beschrieben und angekündigt nicht umgesetzt worden?
2. Welche konkreten Pläne bestehen für den Schwarzpark betreffend
  - der Tierhaltung
  - der Öffnung
  - der Nutzung des Gärtnerhauses?
3. Könnten sich die Verantwortlichen vorstellen, sich mit dem Verein „pro specia rara“ in Verbindung zu setzen, um über eine Alternative zur jetzigen „Hirschhaltung“ zu diskutieren und dem Schwarzpark damit eine neue Bedeutung als Oase für kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren zu geben?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Bevölkerung in die Planung mit einzubeziehen?
5. Wenn ja, wann und in welcher Form?

Dominique König-Lüdin